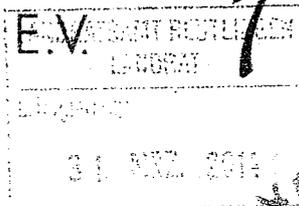


FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300 778

Landkreis Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann  
Sozialdezernent Andreas Bauer  
Kreistag des Landkreises Reutlingen  
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 28.03.2014

**Organisationsstruktur des Frauenhauses Reutlingen  
Gesamteinnahmen des Vereins Frauenhaus Reutlingen und Zuteilung der Einnahmen  
und Ausgaben zu den einzelnen Aufgabenbereichen**

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
sehr geehrter Herr Bauer,  
sehr geehrte Frau Jess,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

mit den Übersichten zu den Gesamteinnahmen des Vereins Frauenhaus Reutlingen und der Zuteilung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Aufgabenbereichen in den Jahren 2011 – 2013 sowie mit der Darstellung unserer Organisationsstruktur und den geplanten Änderungen entsprechend der Bedarfe für die Zukunft möchten wir zur Finanzierung des Vereins Frauenhaus Stellung nehmen.

Der Verein sieht seine grundständigen Aufgaben

- in der telefonischen Krisenintervention und Beratung schutzsuchender Frauen und Kinder und möglichst jederzeitiger Aufnahmebereitschaft,
- in einer Zufluchtsstätte mit mindestens 20 Plätzen (bundesweiter Standard 1 Frauenhausplatz auf 10.000 Einwohner), in der von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Schutz, Unterkunft und psychosoziale Beratung finden,
- in einer Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt, die mit einem qualifizierten Angebot von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Beratung und Unterstützung zum Ausstieg aus gewaltgeprägten Lebenszusammenhängen bietet.

1/3

### **Telefonische Krisenintervention und jederzeitige Aufnahmebereitschaft (Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit):**

Der Verein hat diese Aufgabe in den vergangenen 35 Jahren ehrenamtlich geleistet, indem die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wochenweise in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende Bereitschaft mit einem Notfall-Handy übernahmen. Nach 35 Jahren ist dies aufgrund der Veränderungen in der Personalstruktur nicht mehr möglich.

Jährlich werden jedoch rd. 50% der schutzsuchenden Frauen und Kinder außerhalb der Dienstzeiten aufgenommen (siehe auch Statistik 2013).

Der Verein hat für das Jahr 2014 24.000,00 Euro beantragt, um die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen mit dem im TVöD üblichen Satz für Rufbereitschaft (12,5% der geleisteten Rufbereitschaftszeit von 125,5 Stunden pro Woche) zu bezahlen.

Leider hat unser Antrag im Kreistag keine Mehrheit gefunden. Der Verein muss deshalb die telefonische Erreichbarkeit künftig einschränken, vgl. Darstellung in der Organisationsstruktur und im Haushaltsentwurf 2014.

### **Zufluchtsstätte Frauenhaus**

Die für diese Aufgabe anfallenden Personalkosten und anteilige Sachkosten (20%) sollten nach der Entscheidung des Landkreis- und Städtetags über einen Tagessatz für Betreuung und Beratung finanziert sein. Unsere Bemühungen um einen kostendeckenden Tagessatz sind jedoch in den vergangenen Jahren immer wieder gescheitert.

Zwischenzeitlich sind die Tagessätze der umliegenden Frauenhäuser deutlich höher als im Landkreis Reutlingen. Darüber hinaus übernehmen viele Landkreise die Finanzierung des Tagessatzes für Frauen und Kinder ohne Anspruch auf SGB-II-Leistungen. Diese Kosten sind im Frauenhaus Reutlingen über den institutionellen Sockelbetrag nicht gedeckt.

Das Belegungsrisiko ist durch die Tagessatzfinanzierung in vollem Umfang auf den Verein übergegangen.

Durch diese Umstände muss der Verein seit vielen Jahren die Finanzierungslücken, d.h. das Defizit der Zufluchtsstätte, tragen und dafür häufig seine gesamten Spendeneinnahmen einsetzen.

In den Jahren 2011 und 2012 hat der Verein zusätzliche Stellenanteile im pädagogischen Bereich und in der Verwaltung der Zufluchtsstätte finanziert, da sich zeigte, dass neue Mitarbeiterinnen mit der Komplexität der Aufgaben bei einem Personalschlüssel von 1:8 überfordert sind und dies zu einer hohen Personalfuktuation im Frauenhaus führt.

Zudem ist im Personalschlüssel zwar eine Geschäftsführung vorgesehen, jedoch keine Verwaltung. Bedingt durch die Tagessatzfinanzierung und den hohen Aufwand zur notwendigen Spendenakquise und zur finanziellen Absicherung nehmen die Verwaltungsaufgaben stetig zu. 2013 konnte der Verein keine weiteren zusätzlichen Stellenanteile aus Barspenden finanzieren, was dazu führte, dass viele Aufgaben von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen erneut unbezahlt geleistet werden mussten.

Aufgrund veränderter Mindestanforderungen an eine geschützte/ungestörte Privatsphäre für den nötigen Hilfe- und Stabilisierungsprozess ist die gemeinsame Unterbringung von zwei oder mehr Frauen in einem Zimmer nicht mehr zu verantworten. Deshalb sinkt im Frauenhaus die Auslastung trotz unverändertem Bedarf. Der Verein möchte mit zusätzlichen Zufluchtswohnungen dem Bedarf an Frauenhausplätzen nachkommen, vgl. Organisationsstruktur.

Um auch zukünftig eine qualifizierte Frauenhausarbeit leisten zu können müssen bei einer Tagessatzfinanzierung neben der Geschäftsführung auch die Verwaltung und die Hausorganisation Berücksichtigung finden, vgl. Organisationsstruktur.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die Tagessätze der Zufluchtsstätte unter Einbeziehung des KVJS erneut zu prüfen.

### **Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt**

Die Arbeit der Fachberatungsstelle Frauenzentrum konnte in den vergangenen Jahren mit der Unterstützung durch die Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen sowie des Landes Baden-Württemberg finanziert werden. Dadurch war es dem Verein möglich, im Landkreis Reutlingen ein verlässliches Beratungs- und Informationsangebot für von Gewalt betroffene Frauen aufzubauen.

Wir möchten uns beim Kreistag für das große Interesse an unserer Arbeit und den für 2014 bereit gestellten Zuschuss zur Arbeit der Fachberatungsstelle bedanken, mit dem es dem Verein möglich ist, das Angebot auch weiterhin für Frauen aus dem Landkreis Reutlingen bereitzustellen.

Seit 2007 bietet der Verein, finanziert über zweckgebundene Spenden, in der Fachberatungsstelle auch ein Hilfsangebot für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder an (Kinderpsychodramagruppen).

Seit 2013 kann der Verein mit Unterstützung der Stadt Reutlingen und des Landkreises zwei Kinderpsychodramagruppen kontinuierlich über das ganze Jahr anbieten.

Die Stadt Reutlingen bezuschusst darüber hinaus den Fachdienst für Kinder und Jugendliche. Es ist uns weiterhin ein großes Anliegen auch den Landkreis Reutlingen für eine Beteiligung an der Finanzierung des Fachdienstes zu gewinnen um dieses Angebot für den Landkreis Reutlingen ausbauen zu können.

Wir hoffen sehr, dass wir mit der Darstellung unserer Gesamteinnahmen und -ausgaben verdeutlichen können, dass der Verein - insbesondere durch die Finanzierung der Zufluchtsstätte über nicht kostendeckende Tagessätze - immer wieder an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gelangt.

Dank der großen Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender konnte das Defizit der Zufluchtsstätte in den vergangenen Jahren gedeckt werden. Über die Defizitdeckung insbesondere der Zufluchtsstätte hinaus hat der Verein für weitere notwendige Aufgaben und Projekte keine Spenden zur Verfügung.

Wir müssen jedoch mehr und mehr festzustellen, dass es immer weniger gelingt, Spender zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten im Frauenhaus zu gewinnen, da diese davon ausgehen, dass die Kosten der grundständigen Aufgaben über den Tagessatz bzw. öffentliche Zuschüsse finanziert werden. Viele Spender wünschen ausdrücklich, dass ihre Spenden für zusätzliche Projekte außerhalb der grundständigen Aufgaben eingesetzt werden.

Wir möchten den Kreistag bitten, den Sperrvermerk für den Zuschuss zur Fachberatungsstelle aufzuheben und die aufgezeigten Bedarfe in die Diskussion zur Weiterentwicklung der Hilfe bei häuslicher Gewalt aufzunehmen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere konzeptionellen Überlegungen darstellen zu können und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Köpf

Karin Weible-Unger

### Anlagen

Aufteilung der Einnahmen/Ausgaben in den Jahren 2011 – 2013

Haushaltsentwurf zu den Gesamteinnahmen/Gesamtausgaben 2014

Organisationsstruktur und Konzeption des Vereins Frauenhaus Reutlingen e.V. mit Aufgabenbereichen und Personalstellen

Statistik 2013

26.3.14

*A. Adewelle*

**Organisationsstruktur und Konzeption des Vereins Frauenhaus Reutlingen e.V. mit Aufgabenbereichen und Personalstellen**  
 erstellt März 2014

Verein Frauenhaus Reutlingen

**Mitgliederversammlung**

**Vorstand**

**ehrenamtliche Geschäftsführung**

**Verwaltung** 1 Mitarbeiterin 50% (15% Zufluchtsstätte, 10% Beratungsstelle, 25% Verein)

**Beirat des Frauenhauses**

Mitglieder  
 Leitung  
 Verwaltung

**Zufluchtsstätte Frauenhaus Reutlingen (FH)**

20 Betten für 8 - 10 Frauen mit Kindern

**Geschäftsführung** 2 Mitarbeiterinnen 25% TS 25% TS

**Frauenbereich** 2 Mitarbeiterinnen 62,5% TS 62,5% TS

**Kinderbereich** 2 Mitarbeiterinnen 62,5% TS 62,5% TS

**Notfall-Handy** In den vergangenen Jahren Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit ehrenamtlich geleistet von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, ab 2014 pauschal bezahlt, ab Mai 2014: reduziert auf 4 Std. täglich (werktags 17 - 21, am Wochenende und Feiertags 11 - 15 Uhr), Bezahlung nach geleisteten Stunden, Kosten jährlich: 10.000,00 Euro

**Finanzierung:** TS (finanziert über Tagessatz des Landkreises Reutlingen)

**Beratungsstelle Frauenzentrum**

**Frauenberatung** insgesamt 80 %  
 Ambulante, nachgehende, telefonische Beratung

1 Mitarbeiterin 65 %  
 1 Mitarbeiterin FH 7,5 %  
 1 Mitarbeiterin FH 7,5 %

Die Mitarbeiterinnen des FH gewährleisten eine hohe Erreichbarkeit für persönliche telefonische Erstgespräche

**Hilfsangebote für Kinder Psychodrama** insgesamt: 40 %  
 1 Mitarbeiterin 25 %  
 1 Mitarbeiterin 15 %

**Fachdienst** insgesamt: 12,5 %  
 1 Mitarbeiterin 7,5 %  
 1 Mitarbeiterin 5 %

**Finanzierung:** Zuschüsse der Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen, Zuschuss des Landkreises Reutlingen, Landesmittel

**Projekte des Vereins**

Geschäftsführung und Verwaltung durch Verein

**Ehrenamtliche Projekte:**  
 Filmabende zu häuslicher Gewalt  
 Öffentlichkeits-/Präventionsarbeit in Schulen  
 Öffentlichkeitsarbeit (Außendarstellung des Frauenhauses, Erstellung von Informationsmaterialien wie Flyer, Website, Medienarbeit, Lobbyarbeit)  
 u.a.

**Finanzierte Projekte:**  
 Landesprogramm **STÄRKE**:  
 Gruppenangebot für Mütter im Frauenhaus, Bezahlung von Geschäftsführung und Verwaltung sowie pädagogische Leitung der Gruppe und Betreuung der Kinder nach geleisteten Arbeitsstunden

**Malwerkstatt:**  
 Gruppenangebot für gewaltbetroffene Frauen in der Beratungsstelle, finanziert über zweckgebundene Spenden

## **Vorstand des Vereins**

1. Vorsitzende: Eva Macdonald
2. Vorsitzende: Sabine Lommel
3. Vorsitzende: Steffi Ott

## **Mitarbeiterinnenstruktur und Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen**

Mitarbeiterin A: insgesamt 95% davon 25% Geschäftsführung, 65% Beratungsstelle, 5% Fachdienst  
Mitarbeiterin B: insgesamt 75% davon 25% Geschäftsführung, 50% Verwaltung  
Mitarbeiterin C: insgesamt 75% davon 62,5% Frauenbereich Frauenhaus, 12,5% telefonische und nachgehende Beratung (Fachberatungsstelle)  
Mitarbeiterin D: insgesamt 65% davon 62,5% Frauenbereich Frauenhaus, 2,5% telefonische und nachgehende Beratung (Fachberatungsstelle)  
Mitarbeiterin E: insgesamt 95% davon 62,5% Kinderbereich Frauenhaus, 25% Kinderpsychodrama, 7,5% Fachdienst  
Mitarbeiterin F: insgesamt 77,5% davon 62,5% Kinderbereich Frauenhaus, 15% Kinderpsychodrama

## **Mitglieder des Frauenhaus-Beirats**

Kreissozialamt  
Sozialamt der Stadt Reutlingen  
2 Vertreterinnen des Kreistags  
2 Vertreterinnen des Gemeinderats  
2 Vertreterinnen der Liga der freien Wohlfahrtspflege  
8 Vertreterinnen des Vereins Frauenhaus Reutlingen

**Geplante Änderungen ab 2015/2016 in der Organisationsstruktur und Konzeption des Vereins Frauenhaus Reutlingen e.V. mit Aufgabebereichen und Personalstellen (Änderungen in rot)**

**Verein Frauenhaus Reutlingen**

*Flaury*

**Mitgliederversammlung**

**Vorstand**

**hauptamtliche Geschäftsführung und Verwaltung**

**Facharbeitskreis Häusliche Gewalt**

Mitglieder aus Verwaltung, Politik und Fachstellen

**Zufluchtsstätte Frauenhaus Reutlingen**

20 Betten für 8 - 10 Frauen mit ihren Kindern, davon 15/16 Personen in der Zufluchtsstätte sowie 4-5 Personen in 1-2 anonymen Zufluchtswohnungen (2-3 Zi. - Wohnungen) Verbesserungen der Sicherheitsstandards

Fachbereichsleitung 50% TS

Verwaltung 50% TS

Hausorganisation 50% TS

**Frauenbereich 62,5% TS**

**62,5% TS**

**Kinderbereich 62,5% TS**

**62,5% TS**

**Notfall-Handy** 4 Std. täglich TS  
(werktags 17 – 21, am  
Wochenende und  
Feiertags 11 – 15 Uhr),  
Bezahlung nach  
geleisteten Stunden,  
Kosten insgesamt: 10.000,00

**Finanzierung:**  
TS (finanziert über Tagessatz des Landkreises Reutlingen)

**Beratungsstelle Frauenzentrum**

**Frauenberatung** insgesamt 100%  
aufgeteilt auf 2 Mitarbeiterinnen  
Erweiterung der ambulanten, nachgehenden und telefonischen Beratung sowie Aufbau eines Gruppenangebots für Frauen

**Hilfsangebote für Kinder**

**Psychodrama** Stellenprozentage insgesamt: 40 %

1 Mitarbeiterin 25 %

1 Mitarbeiterin 15 %

**Fachdienst** Stellenprozentage insgesamt: 25 %

1 Mitarbeiterin 12,5%

1 Mitarbeiterin 12,5%

**Finanzierung:**  
Zuschüsse der Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen, Zuschuss des Landkreises Reutlingen, Landesmittel

**Projekte des Vereins**

Geschäftsführung und Verwaltung durch Verein

**Ehrenamtliche Projekte:**

Filmabend

Öffentlichkeits-/Präventionsarbeit in Schulen

Öffentlichkeitsarbeit (Außendarstellung des Frauenhauses, Erstellung von Informationsmaterialien wie Flyer, Website, Medienarbeit, Lobbyarbeit)

**Finanzierte Projekte:**

Landesprogramm STÄRKE:

Gruppenangebot für Mütter im Frauenhaus,

Finanzierung:

Bezahlung der pädagogische Leitung der Gruppe und Betreuung der Kinder sowie von Geschäftsführung und Verwaltung nach geleisteten Arbeitsstunden

Malwerkstatt:

Gruppenangebot für gewaltbetroffene Frauen in der Beratungsstelle,

Finanzierung:

zweckgebundene Spenden

## **Darstellung der geplanten Veränderungen ab 2015/2016:**

### **Verbesserung der Sicherheitsstandards im Frauenhaus**

Aufgrund veränderter Lebenslagen der schutzsuchenden Frauen ist die bisherige Regelung, dass Bewohnerinnen über keinen Schlüssel zum Frauenhaus verfügen, nicht mehr zeitgemäß. Der Sicherheitsbedarf der schutzsuchenden Frauen erfordert deshalb technische Sicherheitsmaßnahmen. Mit dem Einbau eines neuen Schließzylinders mit elektronischer Schlüsselprogrammierung und elektronischem Signal, wenn die Tür längere Zeit offen steht, kann dem Sicherheitsbedarf im Frauenhaus vorerst nachgekommen werden. Ein Kostenvoranschlag ist bei der Fa. Döttinger und Blumtritt in Auftrag gegeben. Der Verein hat diesbezüglich bereits Kontakt mit der Stadt Reutlingen, Eigentümerin des Gebäudes, aufgenommen.

### **Zufluchtswohnungen**

Um im Landkreis Reutlingen weiterhin 20 Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder im Frauenhaus vorhalten zu können (Standard: 1 Frauenhausplatz auf 10 000 Einwohner), möchte der Verein ab den Jahren 2015/2016 zusätzliche anonyme Zufluchtswohnungen einrichten.

Die Wohnbedingungen in der jetzigen Zufluchtsstätte entsprechen nicht mehr den Mindestanforderungen an eine geschützte/ungestörte Privatsphäre für den nötigen Hilfe- und Stabilisierungsprozess. Die Unterbringung von zwei oder mehr Frauen mit ihren Kindern in einem Mehrbettzimmer ist nicht mehr zeitgemäß, die komplexen Problemlagen von Frauen und ihren Kindern (hohes Belastungs- und Stresslevel, Kinder mit sozialen Auffälligkeiten, psychiatrische Erkrankungen von Frauen, Altersdurchmischung von Frauen zwischen 18 und 70 Jahren, viele unterschiedliche Nationalitäten und Ethnien usw.) machen es erforderlich, dass jeder Frau, mit oder ohne Kind, ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht. Für Frauen mit mehreren Kindern sollte nach Möglichkeit ein zweiter Raum zur Nutzung bereit stehen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass in Mehrbettzimmern immer wieder ein Bett nicht belegt werden kann (4-Bett-Zimmer ist belegt, wenn eine Frau mit 2 Kindern oder eine Frau mit 1 Kind darin wohnt). Der Verein hat deshalb mit Landesmitteln ein großes 4-Bett-Zimmer zu zwei kleinen 2-Bett-Zimmern umgebaut. Es zeigt sich jedoch, dass die Zufluchtsstätte mit ihren 8 Zimmern oftmals bei einer Belegung mit 16 Personen als voll belegt gelten muss.

Zudem möchte der Verein mit einer zusätzlichen anonymen Schutzwohnung dem Sicherheitsbedarf von an Leib und Leben bedrohten Frauen nachkommen. Die Zufluchtsstätte Frauenhaus befindet sich seit 35 Jahren im gleichen Gebäude. Die Anonymität und der Schutz hoch bedrohter Frauen ist nicht mehr möglich. An Leib und Leben bedrohte Frauen aus dem Landkreis Reutlingen finden im Frauenhaus Reutlingen keinen ausreichenden Schutz mehr und müssen an andere Frauenhäuser außerhalb des Landkreises Reutlingen weitervermittelt werden.

In den Zufluchtswohnungen sollen in erster Linie untergebracht werden:

Frauen, die einen besonders hohen Schutzbedarf haben (Zwangsverheiratete Frauen, von Zwangsprostitution betroffene Frauen, Frauen, die durch Familiencians bedroht werden, Frauen, die lebensbedrohliche Gewalt erfahren haben und weiterhin bedroht sind)

Frauen mit älteren Söhnen, die bisher im beengten Frauenhaus nicht aufgenommen werden,

Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen, die durch ein Zusammenwohnen mit vielen anderen Frauen und Kindern zusätzlich belastet sind,

Frauen mit Behinderungen, die bisher im Frauenhaus nicht aufgenommen werden, da das Frauenhaus in keiner Weise barrierefrei ist.

Der Verein plant, in Absprache mit dem Landkreis und der Stadt Reutlingen vorerst eine zusätzliche 2-3-Zimmer-Wohnung der GWG befristet anzumieten. Die Beratung und Unterstützung der dort untergebrachten Frauen und Kinder wird durch die Fachkräfte des Frauenhauses erbracht.

Nach Ablauf einer bestimmten Frist oder wenn die Anonymität der Wohnung nicht mehr gegeben ist, wird in Absprache mit der GWG die Schutzwohnung gewechselt.

Zur Finanzierung der Mietkosten wird der Verein Gespräche mit dem Landkreis und der Stadt Reutlingen führen.

## Geschäftsführung und Verwaltung im Frauenhaus

Die Absicherung der Einrichtung, die Zunahme der Verwaltungsaufgaben, die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und die Weiterentwicklung der Konzeption sowie die Qualitätsentwicklung erfordern dringend eine dem realen Bedarf angepasste personelle Ausstattung im Bereich Geschäftsführung und Verwaltung.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Finanzbeschaffung und -verwaltung (Finanzierungsverhandlungen, Finanzkontrolle, Rechnungswesen, Antrag- und Berichtswesen z.B. Jahresberichte, Verwendungsnachweise)
- Personalwesen (Personalführung, Personaleinstellung und -einarbeitung, Lohnbuchhaltung)
- allgemeine Verwaltung (Mieten, Betreuungskostenabrechnungen, Bußgelder, Versicherungen)
- organisatorische und fachliche (pädagogische) Leitung (Strukturierung von Arbeitsabläufen, Personaleinsatzplanung, Koordination von Projekten und Fortbildungen, konzeptionelle Weiterentwicklung, Organisation der Schulung und Begleitung der Mitarbeiterinnen)
- Fundraising (Spendenakquise, Stiftungsmittel)
- Zusammenarbeit mit dem Trägerverein
- Rechtswahrung und Terminwesen
- Außenvertretung in Facharbeitskreisen, Gremien, Ausschüssen
- Kooperationsabsprachen mit Ämtern und Behörden

Zur Finanzierung der Verwaltung wird sich der Verein im Rahmen der Tagessatzverhandlungen an den Landkreis Reutlingen wenden. Der Verein bittet den Landkreis, zu den Tagessatzverhandlungen auf Grund ihrer grundsätzlichen Komplexität den KVJS hinzuziehen.

## Hausorganisation

Zusätzlich zur sozialpädagogischen Arbeit sind ein Hauswirtschaft- und Gebäudemanagement erforderlich, um die für eine stationäre Kriseneinrichtung erforderlichen Bedingungen für Wohnen, Beratung und Betreuung sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Der Verein kann diese Aufgaben nicht mehr ehrenamtlich leisten.

Zur Finanzierung der Verwaltung wird sich der Verein im Rahmen der Tagessatzverhandlungen an den Landkreis Reutlingen wenden.

Der Verein bittet den Landkreis, zu den Tagessatzverhandlungen den KVJS hinzuziehen.

## Notfall-Handy

Rd. 40 – 50% der Aufnahmen von Frauen und Kindern im Frauenhaus finden am Abend und an Wochenenden sowie Feiertagen statt. Deshalb ist eine Erreichbarkeit der Zufluchtsstätte Frauenhaus auch außerhalb der Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen notwendig. Diese Erreichbarkeit wurde bisher von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ehrenamtlich geleistet. Nach 35 Jahren ist dies durch die Veränderungen in der Personalstruktur nicht mehr möglich.

Ab 2014 wird die Rufbereitschaft pauschal abgegolten. Aufgrund fehlender Finanzmittel wird die Erreichbarkeit zum Teil über einen Anrufbeantworter gewährleistet, der auf Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit des Frauenhauses sowie in dringenden Notfällen auf die Polizei verweist.

Zur Finanzierung der Verwaltung wird sich der Verein im Rahmen der Tagessatzverhandlungen an den Landkreis Reutlingen wenden.

Der Verein bittet den Landkreis, zu den Tagessatzverhandlungen den KVJS hinzuziehen.

## **Ausbau der Fachberatungsstelle**

Ein Ausbau der Fachberatung ist erforderlich, da in den vergangenen Jahren die Inanspruchnahme gestiegen ist und neben einer längerfristigen Beratung auch verstärkt niederschwellige Gruppenangebote nachgefragt werden.

### **Gruppenangebot für Frauen**

Der Verein möchte als Weiterentwicklung der psychosozialen Unterstützungspraxis in der Fachberatungsstelle ein mehrwöchiges Gruppenberatungsprogramm aufbauen. Frauen der ambulanten und nachgehenden Beratung hätten damit die Möglichkeit, in einer themenzentrierten, pädagogischen Beratungsgruppe zusammenzukommen, in der konzeptionell Aspekte von Empowerment, Selbsthilfe und pädagogische und psychologische Beratung aufgegriffen werden.

Besonders für Frauen, die nach kurzem Frauenhousaufenthalt meist überstürzt zum gewalttätigen Partner zurückkehren, wird ein offenes, niederschwelliges Gruppenangebot benötigt, das neben Information, Aufklärung und Beratung insbesondere Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation anbietet. Wenn Frauen vom Unterstützungssystem erreicht werden, ebnet dies zudem auch den mit betroffenen Kindern einen Weg zu Unterstützungsangeboten. Werden Frauen hingegen nicht unterstützt und geschützt, bleiben in der Regel auch die Kinder mit der schädigenden Situation alleine.

Vordringliches Ziel ist, Informationen über rechtliche/polizeiliche Schutzmöglichkeiten zu vermitteln, über das Angebot von Schutzeinrichtungen zu informieren sowie Maßnahmen zur Erhöhung der eigenen Sicherheit zu besprechen und einen individuellen Sicherheitsplan zu erstellen. Weitere Themen sind persönliche Grenzen und Grenzverletzungen, Dynamik in gewaltförmigen Beziehungen, Auswirkungen von Gewalt auf Kinder und Unterstützungs-möglichkeiten für Kinder, Gewalt und Sucht, Erkennen von Warnsignalen für Gewalt in nahen Beziehungen, Zukunftswerkstatt. Die Themen des Programms werden als abgeschlossene Einheiten konzipiert, die nicht zwingend aufeinander aufbauen.

Die Gruppe setzt sich bewusst aus Frauen aus verschiedenen Zugangssituationen zusammen. Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus, Frauen nach Wohnungsverweisen, Frauen aus der ambulanten und telefonischen Beratung. Diese Heterogenität der Gruppe erleichtert auch neuen Frauen den Einstieg, sie ermutigt und motiviert neue Frauen durch die bereits teilnehmenden Frauen. Die soziale Isolation, in der viele gewaltbetroffene Frauen leben, wird aufgelöst und sie erfahren Verständnis, Entlastung, Unterstützung und Bestärkung.

Ein weiteres Ziel ist es, dass Mütter in der Beratungsgruppe die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer professionellen Unterstützung für ihre Kinder erkennen und während der Gruppensitzung neue unterstützende Umgangsweisen mit den individuellen, Gewalt bedingten Problemen ihrer Kinder entdecken. Das Programm entspricht dem Bedarf von Frauen mit verschiedenen Gewalterfahrungen, aus unterschiedlichen Herkunftsmilieus und Lebenssituationen. Aus der Vernetzung der Frauen untereinander kann sich ein privates Hilfe- und Unterstützungssystem für allein erziehende und allein lebende Frauen entwickeln ähnlich dem Unterstützungssystem, das sich unter Frauenhausbewohnerinnen entwickelt, die zur gleichen Zeit im Frauenhaus miteinander lebten.

Der Verein wird sich zur Finanzierung der Gruppenangebote für Frauen an die Stadt Reutlingen und den Landkreis Reutlingen wenden.

### **Fachdienst für Kinder**

Die Anzahl der Kinder, die in der Fachberatungsstelle von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, ist unverändert hoch.

Der Verein beantragt deshalb erneut, dass sich der Landkreis an der Finanzierung des eingerichteten Fachdienstes beteiligt.

Bei Gesprächen in der Beratungsstelle sowie bei aufsuchenden Gesprächen klärt der Fachdienst ab, was das jeweilige Kind zu seiner individuellen Unterstützung braucht und übernimmt eine Lotsenfunktion, um für das Kind Hilfen in seinem Alltag zu installieren.

Durch fachliche Gespräche mit ErzieherInnen im Kindertageseinrichtungen, mit LehrerInnen in der Schule, mit KinderärztInnen und ErgotherapeutInnen kann Verständnis für die besondere Belastungssituation des Kindes geschaffen werden, die Aufmerksamkeit der Bezugspersonen im Alltag des Kindes erhöht werden. Seine reaktiven Symptome und Verhaltensweisen können verstanden werden und angemessen beantwortet werden. Mit dieser individuellen Begleitung kann der Bedarf an Jugendhilfe abgeklärt und passende pädagogische und/oder therapeutische Hilfen in die Wege geleitet

werden, wie z.B. der Besuch einer Tagesgruppe nach der Schule, sozialpädagogische Familienhilfe, Ergotherapie und Logopädie, psychotherapeutische Einzeltherapie.

Der Verein wird sich erneut mit einem Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung der Kosten an den Landkreis Reutlingen wenden.

#### Facharbeitskreis Häusliche Gewalt

Mit dem Ziel, den fachlichen Austausch mit anderen Institutionen und den gegenseitigen Wissenstransfer sowie die Aktualisierung der Kenntnisse über Vernetzungsmöglichkeiten und die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur voranzubringen und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Politik die Hilfen im Bereich Häusliche Gewalt in der Stadt und im Landkreis Reutlingen weiter zu entwickeln, soll ein Facharbeitskreis gegründet werden.

Mitglieder des Facharbeitskreises können sein:

- VertreterInnen der Verwaltung
- VertreterInnen der Politik
- Frauenhaus und Fachberatungsstelle
- Jugendamt ASD
- Jugendamt Frühe Hilfen
- Erziehungsberatungsstellen
- Familiengericht
- Erstberatungsstellen zum Wohnungsverweis
- Suchtberatung
- Psychologische Beratungsstellen
- Täterarbeit
- Polizei
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Rechtsanwältinnen

Gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Reutlingen möchte der Verein die weitere Notwendigkeit eines Beirats sowie die Einführung eines neuen Arbeitskreises Häusliche Gewalt besprechen.

## **Weitere notwendige bauliche Maßnahmen in der Zufluchtsstätte Frauenhaus**

### **Maßnahmen zur Energieeinsparung**

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus ist ein städtisches Gebäude, das der Verein vorwiegend mit Landesmitteln und mit Unterstützung der Stadt Reutlingen in den vergangenen 35 Jahren für seine Zwecke umgebaut und eingerichtet hat. Inzwischen sind dringend bauliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung erforderlich. Beim Hagelunwetter 2013 wurden alle Fenster der Wetterseite durch den Hagel eingeschlagen. Ein Einbau neuer Fenster ist dringend erforderlich. Beheizt wird das Haus mit einer zentralen Gasheizung, die ca. 30 Jahre alt ist und dringend durch eine neue Brennwert-Heizung ersetzt werden muss. Die Heizkörper sind rd. 50 Jahre alt, einzelne Heizkörper sind inzwischen durchgerostet.

Die Außenwände des Hauses sind nicht gedämmt.

Der Verein hat sich mit der Stadt Reutlingen in Verbindung gesetzt, um über notwendige bauliche Maßnahmen zu sprechen.



FRAUENHAUS  
REUTLINGEN  
07121-300778

## Konzeption

### Anonyme Zufluchts-/Schutzwohnungen

als ergänzendes Angebot zur Zufluchtsstätte Frauenhaus

---

Herausgegeben von:

Frauenhaus Reutlingen e.V.  
Postfach 150  
72705 Reutlingen,  
Telefon 07121 – 300 778

Reutlingen im April 2014

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Warum werden anonyme Zufluchts-/Schutzwohnungen im Landkreis Reutlingen benötigt?.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Konzeption: Anonyme Zufluchts-/Schutzwohnungen.....</b>	<b>5</b>
2.1 Platzkapazität .....	5
2.2 Zielgruppe .....	5
2.3 Beratung der Bewohnerinnen in den Zufluchtswohnungen .....	5
2.4 Pädagogische Hilfsangebote für die Kinder in den Zufluchtswohnungen .....	6
2.5 Lage und Ausstattung der Zufluchtswohnungen und infrastrukturelle Voraussetzungen.....	6
2.6 Finanzierung .....	7
2.7 Voraussetzungen für die Einrichtung von Zufluchtswohnungen .....	7
<b>3. Ausblick .....</b>	<b>9</b>
3.1 Einrichtung einer weiteren Zufluchtswohnung.....	9
3.2 Notübernachtungsplätze.....	9
3.3 Übergangswohnen.....	9
<b>4. Zur Ausgangslage .....</b>	<b>10</b>
4.1 Bundesweite Entwicklung der Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder und parallele Entwicklung der Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen.....	10
4.2 Derzeitiger Stand der Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Landkreis Reutlingen .....	13
4.3 Übersicht über die Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen .....	16
<b>5. Literatur.....</b>	<b>17</b>

## 1. Warum werden anonyme Zufluchts-/Schutzwohnungen im Landkreis Reutlingen benötigt?

Der Schutz von Frauen und Kindern in der derzeitigen Zufluchtsstätte Frauenhaus ist aufgrund vieler Umstände deutlich begrenzt in Bezug auf Sicherheit, Barrierefreiheit und die speziellen Bedarfe bisher nicht erreichter Zielgruppen.

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus befindet sich seit 35 Jahren im gleichen Gebäude. Inzwischen haben rd. 2500 Frauen mit rd. 2500 Kindern im Frauenhaus Reutlingen gelebt. Die Anonymität und der Schutz hoch bedrohter Frauen kann nicht mehr gewährleistet werden. An Leib und Leben bedrohte Frauen aus dem Landkreis Reutlingen finden deshalb im Frauenhaus Reutlingen keinen ausreichenden Schutz mehr und müssen an andere Frauenhäuser außerhalb des Landkreises Reutlingen weitervermittelt werden.

Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Frauen mit behinderten Kindern können aufgrund des derzeitigen baulichen Standards nicht aufgenommen werden. Die Wohnbedingungen in der jetzigen Zufluchtsstätte sind in keiner Weise barrierearm (viele Treppen, enge Flure, keine behindertengerechten Bäder und Toiletten, usw.). Aufgrund der räumlichen Enge ist es auch im Frauenhaus Reutlingen wie in vielen Frauenhäusern nicht möglich, Frauen mit älteren Söhnen aufzunehmen.

Die Unterbringung von zwei oder mehr Frauen mit ihren Kindern in einem Mehrbettzimmer entspricht nicht den Anforderungen an eine ungestörte Privatsphäre für den nötigen Hilfe- und Stabilisierungsprozess.

Die komplexen Problemlagen von Frauen und ihren Kindern (hoher Stresslevel, Kinder mit sozialen Auffälligkeiten, psychiatrische Erkrankungen von Frauen, Altersdurchmischung von Frauen zwischen 18 und 70 Jahren, viele unterschiedliche Nationalitäten und Ethnien usw.) machen es erforderlich, dass jeder Frau, mit oder ohne Kind(er), ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht. Für Frauen mit mehreren Kindern sollte nach Möglichkeit ein zweiter Raum zur Nutzung bereit stehen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass in Mehrbettzimmern immer wieder ein Bett nicht belegt werden kann (4-Bett-Zimmer ist belegt, wenn eine Frau mit 2 Kindern oder eine Frau mit 1 Kind darin wohnt).

Der Verein hat deshalb mit Landesmitteln ein großes 4-Bett-Zimmer zu zwei kleinen 2-Bett-Zimmern umgebaut. Es zeigt sich jedoch, dass die Zufluchtsstätte mit ihren acht Zimmern oftmals bei einer Belegung mit 16 Personen als voll belegt gelten muss. Im Jahr 2013 konnten aus dem Landkreis Reutlingen 13 schutzsuchende Frauen mit 19 Kindern aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden und mussten an andere Frauenhäuser in Baden-Württemberg verwiesen werden.

Um vorhandene Versorgungslücken zu schließen insbesondere für schutzsuchende Frauen mit einem hohen Sicherheitsbedarf, für Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen oder mit einem behinderten Kind, für Frauen mit älteren Söhnen sowie für Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf, möchte der Verein ab den Jahren 2015/2016 zusätzliche anonyme Zufluchtswohnungen einrichten, um im Landkreis Reutlingen weiterhin 20 Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder im Frauenhaus vorhalten zu können, was einem Bevölkerungsschlüssel von 1 Frauenhausplatz auf 13.750 Einwohnern entspricht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 15/2218 von 08.08.2012:

„Nach Artikel 23 der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf die Opfer zuzugehen. Dabei

---

geht die begleitende Task Force von einem Bevölkerungsschlüssel für die Ausstattung europäischer Länder mit Frauenhäusern von einem Platz für eine Familie pro 10.000 Einwohner aus. (...) Bei diesem vom Europarat empfohlenen Schlüssel von einem Frauenhausplatz bezogen auf eine bestimmte Anzahl Einwohner handelt es sich allerdings um eine Orientierungsgröße. Für eine feste Bemessungsgrundlage in Form eines Bevölkerungsschlüssels ist eine fachliche Absicherung nicht möglich, weil fundierte Instrumente zur Bedarfsmessung bislang nicht entwickelt wurden. Beispielsweise könnte die alleinige Orientierung an einem Einwohnerschlüssel dazu führen, dass Schutzangebote in gering besiedelten Regionen kaum noch vorhanden wären und die verbliebenen Einrichtungen vereinzelt für Frauen schwer erreichbar werden. Auch kann mit einem Einwohnerschlüssel keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Netz an Unterstützungseinrichtungen so ausgestaltet ist, dass Frauen diejenige Hilfe finden, die sie brauchen. Unter Berücksichtigung der gesamten Einwohnerzahl im Land als Bezugsgröße ergeben sich für Baden-Württemberg 1,5 Frauenhausplätze auf 10.000 Frauen (das entspricht 1 Frauenhausplatz auf rd. 15.000 Einwohner).

## **2. Konzeption: Anonyme Zufluchts-/Schutzwohnungen**

### **2.1 Platzkapazität**

Die anonymen Zufluchtswohnungen sollen 4 - 6 Plätze für Frauen und Kinder bieten. Den Einstieg in das Konzept der anonymen Zufluchtswohnungen möchte der Verein mit einer Modellphase beginnen.

In Absprache mit dem Landkreis und der Stadt Reutlingen soll vorerst eine 3-Zimmer-Wohnung in Kooperation mit der GWG befristet angemietet werden.

### **2.2 Zielgruppe**

In den Zufluchtswohnungen sollen in erster Linie untergebracht werden:

- Frauen, die einen besonders hohen Schutzbedarf haben (Zwangsverheiratete Frauen, von Zwangsprostitution betroffene Frauen, Frauen, die durch Familiencians bedroht werden, Frauen, die lebensbedrohliche Gewalt erfahren haben und weiterhin bedroht sind)
- Frauen mit älteren Söhnen, die bisher im beengten Frauenhaus nicht aufgenommen werden,
- Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen, die durch ein Zusammenwohnen mit vielen anderen Frauen und Kindern zusätzlich belastet sind,
- Frauen mit Behinderungen, die bisher im Frauenhaus nicht aufgenommen werden, da das Frauenhaus in keiner Weise barrierefrei ist.

Suchtmittelabhängige Frauen und akut psychiatrisch erkrankte Frauen können weder im Frauenhaus noch in der Zufluchtswohnung aufgenommen werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme im Frauenhaus wie auch in der Zufluchtswohnung ist es, dass die Frauen sich und ihre Kinder versorgen und ihren Alltag selbstständig bewältigen können.

### **2.3 Beratung der Bewohnerinnen in den Zufluchtswohnungen**

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus und die Zufluchtswohnungen sind konzeptionell und personell eng miteinander verbunden.

Die Beratung und Unterstützung der in den Zufluchtswohnungen untergebrachten Frauen und Kinder wird durch die Fachkräfte des Frauenhauses erbracht.

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus bildet die Basis der Hilfen. Hier wird jede schutzsuchende Frau aufgenommen, hier wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und ihr besonderer Bedarf festgestellt.

Daraufhin wird in die Zufluchtswohnung vermittelt.

Mit den Bewohnerinnen der Zufluchtswohnung werden Nutzungsverträge abgeschlossen, deren Mindestlaufzeit 14 Tage betragen.

Die Bewohnerinnen der Zufluchtswohnungen kommen in der Regel zu kontinuierlichen Beratungsgesprächen ins Frauenhaus, bei Bedarf kann die Beratung auch in der Zufluchtswohnung stattfinden.

Das Beratungsangebot umfasst die individuelle Unterstützung und Begleitung in der neuen Lebenssituation. Neben der psychosozialen Stabilisierung beinhaltet die Beratung die Sicherung der materiellen Existenz, die Herstellung von Kontakten zu Rechtsanwältinnen, Ämtern, Gerichten, Polizei, Schulen, Kindertageseinrichtungen usw., die Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt und gegebenenfalls die Vermittlung zu

therapeutischen Hilfen (vgl. 4.2. Stand der Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Landkreis Reutlingen, Seite 13/14)

Von Montag bis Freitag gibt es tägliche Präsenz- und Kontaktzeiten der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. In akuten Bedrohungssituationen wenden sich die Bewohnerinnen an die Polizei.

Bei auftretenden Gefährdungssituationen kann ein Umzug in ein anderes Frauenhaus notwendig werden.

Die Bewohnerinnen der Zufluchtswohnungen können an den Gruppenangeboten im Frauenhaus und in der Fachberatungsstelle teilnehmen, was den Kontakt der Frauen untereinander fördern, gegenseitige Unterstützung anregen und zur Stabilisierung und Weiterentwicklung beitragen kann.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Schutzbedarf, den persönlichen Erfordernissen und den Nutzungsverträgen.

Dritte haben keinen Zutritt zu den anonymen Zufluchtswohnungen (Ehemänner, Partner, Bekannte und Freunde der Bewohnerinnen). Es gilt grundsätzlich die Hausordnung des Frauenhauses.

Auch Kooperationspartnerinnen des Hilfesystems haben wie im Frauenhaus keinen Zugang zu den Zufluchtswohnungen, um die Anonymität der Wohnungen möglichst lange erhalten zu können. Für Gespräche und Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Hilfesystems stehen die Räume der Fachberatungsstelle zur Verfügung.

#### **2.4 Pädagogische Hilfsangebote für die Kinder in den Zufluchtswohnungen**

Die Kinder, die in den Zufluchtswohnungen leben, können an den pädagogischen Einzel- und Gruppenangeboten im Frauenhaus und je nach Bedarf in der Fachberatungsstelle teilnehmen.

#### **2.5 Lage und Ausstattung der Zufluchtswohnungen und infrastrukturelle Voraussetzungen**

Größe der Wohnung: rd. 80 qm

Die Zufluchtswohnung sollte in einem größeren Mehrfamilienhaus liegen, möglichst barrierearm, mit Aufzug, keine Erdgeschosswohnung.

Um den logistischen Aufwand für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen so klein wie möglich zu halten und die enge Anbindung an die Zufluchtsstätte Frauenhaus zu ermöglichen, sollte die Zufluchtswohnung in der Tübinger Vorstadt, der Heppstraße oder der Reutlinger Innenstadt liegen.

Möglich wäre auch ein Standort in der Nähe der Fachberatungsstelle, d.h. eine Wohnung in der Charlottenstraße, Bismarckstraße oder im Betzenried.

Für den Standort ist eine gute Infrastruktur von großer Bedeutung. Schulen, Kindergärten sowie eine gute Erreichbarkeit von Behörden und Einkaufsmöglichkeiten müssen gegeben sein.

Für eine schnelle Erreichbarkeit des Standorts durch die Polizei muss die räumliche Nähe zu einer Polizeidienststelle gegeben sein.

Nach Ablauf einer bestimmten Frist, z. B. 5 Jahre, oder wenn die Anonymität der Wohnung nicht mehr gegeben ist, wird in Absprache mit der GWG der Standort der Schutzwohnung gewechselt.

Ausstattung der 3-Zimmer-Wohnung:

Eingangstür mit elektronischem Sicherheitsschließsystem des Frauenhauses

2 Bewohnerinnenzimmer

1 Wohn-, Ess-, Gruppenraum mit Notfallschrank und Beratungsmöglichkeit

1 Küche

1 Bad mit Waschmaschinenanschluss

1 großer Flur mit Abstellflächen für Kinderwagen, Koffer usw.

1 großer Kellerraum für Kinderbetten, Kinderwagen usw.

## 2.6 Finanzierung

Die Zufluchtswohnungen gehören konzeptionell, personell, hausorganisatorisch, administrativ und finanziell zur Zufluchtsstätte Frauenhaus.

Personal- und Sachkosten:

Personal- und Sachkosten für die Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder in den Zufluchtswohnungen werden über Tagessätze entsprechend der bestehenden Tagessatzfinanzierung für das Frauenhaus finanziert.

Kalkulation der Miete der Zufluchtswohnung:

Pro Quadratmeter Wohnfläche geht der Verein von 6,00 – 8,00 Euro aus,

d.h. bei 80 qm Wohnfläche errechnet sich eine Kaltmiete von ca. 640,00 Euro

für die Mietnebenkosten werden angesetzt ca. 350,00 Euro

es errechnet sich eine Warmmiete von monatlich rd. 1.000,00 Euro.

Die von den Bewohnerinnen zu tragenden Mietkosten orientieren sich an den Mietkosten im Frauenhaus. Zurzeit betragen die Mietkosten für eine Frau 300,00 Euro im Monat, für ein Kind 90,00 Euro im Monat.

Der Verein geht davon aus, dass sich die Mietausgaben und die Mieteinnahmen aufgrund nicht kalkulierbarer Belegungsstruktur und häufigem Belegungswechsel nicht decken werden.

Weitere Kosten entstehen dem Verein durch die Ausstattung der Wohnung mit Möbeln sowie die Bereitstellung und den Einsatz eines Fahrzeugs und den erhöhten zeitlichen Aufwand.

Zur Deckung der Mietkosten wird sich der Verein mit einem Antrag an die Stadt Reutlingen und die GWG wenden.

## 2.7 Voraussetzungen für die Einrichtung von Zufluchtswohnungen

Durch die konzeptionelle und personelle Verknüpfung der Hilfsangebote Zufluchtsstätte und Zufluchtswohnung ist ein angemessener Tagessatz für die Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder notwendig.

Der Verein hat beim Landkreis Reutlingen darum gebeten, zu den Tagessatzverhandlungen den KVJS hinzuzuziehen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- die Berücksichtigung der Kosten der Verwaltungstätigkeiten mit einem angemessenen Stellenschlüssel im Tagessatz,
- die Berücksichtigung der Kosten des Aufwands der Hausorganisation mit einem angemessenen Stellenschlüssel im Tagessatz
- schnelle Hilfe der GWG durch Bereitstellung einer anderen Mietwohnung als Zufluchtswohnung, wenn der anonyme Standort gefährdet ist.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen können den Mehraufwand der Beratung und Betreuung von Frauen und Kindern in einer Zufluchtswohnung nur leisten, wenn sie im Bereich der Verwaltung und der Hausorganisation Entlastung erfahren.

Der Paritätische Gesamtverband fordert in seinen „Bundesweiten Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern“<sup>2</sup> als Personalschlüssel für die geschäftsführenden Aufgaben und Verwaltung mindestens 1,5 Personalstellen unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Plätze sowie 1 Personalstelle für Hausorganisation je 16 vorhandene Frauenhausplätze.

---

<sup>2</sup> Der Paritätische Gesamtverband: Paritätische Anforderungen . Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern. Berlin November 2013

### **3. Ausblick**

#### **3.1 Einrichtung einer weiteren Zufluchtswohnung**

Nach der Modellphase in den Jahren 2015/2016 und der Auswertung der bis dahin gemachten Erfahrungen möchte der Verein eine weitere Zufluchtswohnung einrichten.

#### **3.2 Notübernachtungsplätze**

Damit zukünftig alle schutzsuchenden Frauen die Möglichkeit haben, eine gewaltgeprägte (Familien-)Situation sofort verlassen zu können, werden sichere Notübernachtungsplätze benötigt, an die sich Frauen selbst wenden können, professionell beraten und am nächsten Werktag an das Frauenhaus oder an eine anonyme Zufluchtswohnung weitervermittelt werden können. Auch die Polizei sollte zu jeder Tages- und Nachtzeit Frauen dorthin vermitteln können.

Vorstellbar sind Notübernachtungsplätze in einer weiteren Zufluchtswohnung. Hierfür müssen neue Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden.

#### **3.3 Übergangswohnen**

Für Frauen mit großem Unterstützungsbedarf werden betreute Wohneinheiten benötigt, in denen Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus oder einer Zufluchtswohnung übergangsweise auch längerfristig betreut wohnen können bis sie sich persönlich stabilisiert haben. Hierfür müssen neue Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden.

## **4. Zur Ausgangslage:**

### **4.1 Bundesweite Entwicklung der Hilfsangebote für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder und parallele Entwicklung der Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen**

1976 eröffnete das erste Frauenhaus in Berlin als Modellprojekt des Bundes.

1977 begann der Verein Frauenhaus Reutlingen seine Arbeit mit einer ambulanten Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen im damaligen Frauenzentrum in der Lederstraße 86.

Im Herbst 1978 stellte die Stadt Reutlingen dem Verein ein städtisches Gebäude zur Verfügung, um die Zufluchtsstätte Frauenhaus einzurichten. Die Robert-Bosch-Stiftung finanzierte für drei Jahre die Personal- und Sachkosten, um erste Erfahrungen mit einem Frauenhaus im mittelstädtischen und ländlichen Raum zu ermöglichen. Das Frauenhaus Reutlingen war das erste Frauenhaus in Baden-Württemberg.

Ab 1980 standen im Frauenhaus 24 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung.

Seit 1982 finanziert der Landkreis Reutlingen anteilig Personal- und Sachkosten in der Zufluchtsstätte.

In den 80er Jahren eröffneten in fast allen Landkreisen in Baden-Württemberg Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen.

In den folgenden Jahren wurde in Zusammenarbeit der Frauenhäuser untereinander ein professionelles Hilfsangebot für die Schutz suchenden Frauen und Kinder entwickelt. Es wurde deutlich, dass Frauen vielfältige Formen von Gewalt erleben: Körperliche, psychische, sexuelle, ökonomische und soziale Gewalt. Die psychischen und psychosozialen Folgeprobleme und Folgebeschwerden der erlebten Gewalt wie z.B. posttraumatische Belastungssyndrome, psychiatrische Erkrankungen, Suchtprobleme, soziale Isolation, Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung und daraus resultierende Erziehungsprobleme, fehlende Lebensperspektiven u. v. m. bestimmt das weitere Leben der Frauen entscheidend und der Großteil der Frauen im Frauenhaus benötigt eine intensive und hochfrequente psychosoziale Beratung und in vielen Fällen auch eine nachgehende Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt.

Durch Kriege, Bürgerkriege und die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa änderten sich in den 90er Jahren auch die Problemlagen der Frauen und Kinder im Frauenhaus. Ihre Lebenssituation war nicht nur von häuslicher Gewalt geprägt sondern auch von Krieg und ethnischer Diskriminierung und Verfolgung, systematischer Erniedrigung und Vergewaltigung, Armut und Perspektivlosigkeit. Dies stellte an die Frauenhausarbeit die Anforderung, durch interkulturelle Kompetenz gesellschaftliche Heterogenität zu würdigen und nicht-deutsche Frauen bei ihrer Suche nach einer neuen Lebensperspektive zu unterstützen.

Inzwischen leben jedes Jahr Frauen und Kinder mit rd. 25 verschiedenen Nationalitäten im Frauenhaus.

1993 zog die Fachberatungsstelle in Reutlingen zusammen mit dem Verein Frauenzentrum Reutlingen in das städtische Gebäude Planie 22.

2001 musste der Verein Frauenhaus Reutlingen aufgrund konzeptioneller Weiterentwicklungen in der Arbeit und der zunehmenden Bürokratie sowie der Notwendigkeit von Modernisierungen in der Verwaltung nach 22 Jahren ein Bewohnerinnenzimmer in ein 2. Büro umwandeln. Damit wurde die Platzzahl auf 20 Plätze für Frauen und Kinder reduziert.

2001 trug die Einführung des Platzverweisverfahrens in Fällen häuslicher Gewalt in der Stadt Reutlingen und 2003 im Landkreis Reutlingen noch einmal entscheidend zur Enttabuisierung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen bei. Entgegen den Erwartungen sank deshalb die Zahl der Schutz suchenden Frauen im Frauenhaus nicht. Die Anzahl der Beratungen in der Fachberatungsstelle nahm stetig zu.

2004 lieferte die bundesweite Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des BMFSFJ erste verlässliche Zahlen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. 25% der in der Studie befragten Frauen gaben an, körperliche Gewalt durch frühere oder aktuelle Lebenspartner erlebt zu haben, 7% gaben an, sexuelle Gewalt durch frühere oder aktuelle Lebenspartner erlebt zu haben. 13% der Frauen erlebten durch ihren aktuellen Beziehungspartner körperliche Gewalt, d.h. mehr als jede 10. Frau.

Die türkischen und osteuropäischen Migrantinnen waren von körperlicher Gewalt deutlich häufiger betroffen, sie erlitten auch schwerere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt mit häufigen Verletzungsfolgen. Als besondere Problematik für türkische Migrantinnen deutete sich in Zusammenhang mit Familien- und Partnerschaften das Thema Zwangsverheiratung an. So hatten 1/4 der befragten türkischen Frauen ihren Partner vor der Heirat nicht kennengelernt. Die befragten Teilpopulationen wie „Prostituierte“, „Inhaftierte“ und „Flüchtlingsfrauen“ waren ebenfalls in deutlich höherem Maße von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt betroffen.

Aus der Forschung ist inzwischen bekannt, dass Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, in allen Phasen der Gewalt zugegen sind und mitten im Spannungs- und Krisenfeld stehen. Ein erschütterndes Ergebnis der genannten Studie ergab, dass jedes 10. Kind, das häusliche Gewalt miterlebt, dabei selbst angegriffen wird. Die Kinder erleben auch alle Formen von psychischer Gewalt wie Bedrohung, Erniedrigung, Entwertung und die Verzerrung von Realitäten, in die sie von Beginn an verstrickt werden.

Sie erleben massive Irritationen der eigenen Empfindungen und Emotionen, sie erleben Verzweiflung, Loyalitätskonflikte und oft auch Gefühle der Schuld, weil sie den Eltern helfen wollen, es aber doch nicht können.

Eine Distanzierung von der Gewalt im Elternhaus ist Kindern und Jugendlichen nicht möglich.

Sie reagieren mit Stress, mit Schlafstörungen, regressivem Rückzug, Angstzuständen und psychosomatischen Erkrankungen, mit depressivem oder aggressivem Verhalten, mit Schulschwierigkeiten und Entwicklungsrückschritten wie Einnässen, Einkoten, Verzögerung der Sprachentwicklung u. v. a. m.. Diese Symptome sind Ausdruck ihrer Überforderung mit der häuslichen Situation.

Das Klima der Angst, der Scham und der Ambivalenz von Gefühlen, das Lernen der Verdrängung vorhandener Gefühle, die nicht gezeigt und nicht wahrgenommen werden dürfen, hat gravierende Folgen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder. Die Folgen erstrecken sich bis hin zur langfristigen Beeinträchtigung der Lernfähigkeit, der Affektregulation, der Identitätsentwicklung und der gesamten Lebensplanung, was letztendlich einem transgenerationalen Kreislauf der Gewalt Vorschub leistet.

2011 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg im Koalitionsvertrag beschlossen, einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erarbeiten. Als Ziel wurde formuliert, dass jede Frau (und deren Kinder), die von häuslicher Gewalt, von sexueller Gewalt, von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie von Zwangsverheiratung betroffen ist oder war, Zugang zu Hilfe haben soll, auch Frauen mit zusätzlichen spezifischen Problem- und Lebenslagen wie Suchtprobleme, psychische Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen, Migrationshintergrund, ohne Leistungsanspruch nach SGB II, sowie auch in ländlich strukturierten Gebieten.

2013 wurden in einer Zukunftswerkstatt und in zahlreichen Arbeitsgruppen beim Sozialministerium Maßnahmen zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden und abgestimmten Angebots an Schutz-, Beratungs- und Präventionsangeboten diskutiert, die Eingang in den Landesaktionsplan finden sollen. Die Schaffung anonymer Zufluchtswohnungen stellte u.a. in diesen Arbeitsgruppen eine wichtige Weiterentwicklung des Hilfsangebots dar.

2013 begann das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen mit seiner Arbeit, ein bundesweites und rund um die Uhr erreichbares Hilfeangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Qualifizierte Beraterinnen leisten anonym und vertraulich Erstberatung, geben Informationen und bieten die Weitervermittlung an Anlaufstellen vor Ort an. Das Hilfetelefon ist kostenfrei rund um die Uhr erreichbar. Die Beratung ist barrierefrei und bei Bedarf mehrsprachig.

Damit das Hilfetelefon seine Lotsenfunktion wahrnehmen kann, müssen Einrichtungen und Dienste vor Ort, d.h. Zufluchtsstätten und Beratungsstellen, ausreichend vorhanden und erreichbar sein.

Heute existieren deutschlandweit rd. 350 Frauenhäuser und rd. 40 Zufluchtswohnungen mit zusammen mehr als 6.000 Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, die jährlich von rd. 15.000 – 17.000 Frauen und ebenso vielen Kindern genutzt werden.

Es existieren rd. 310 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen allgemein, rd. 250 Fachberatungsstellen, die auf sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch spezialisiert sind, rd. 130 Interventionsstellen, die pro-aktive Beratung nach polizeilicher Intervention wegen häuslicher Gewalt anbieten, 40 Fachberatungsstellen, die auf Opfer von Menschenhandel spezialisiert sind, 12 Fachberatungsstellen, die für Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, spezialisiert sind.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> SoFFIF., C. Helfferich, B. Kavemann: Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, im Auftrag des BMFSFJ, Freiburg/Berlin 2012

#### **4.2 Derzeitiger Stand der Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Landkreis Reutlingen**

##### **Fachberatungsstelle Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen**

Im Jahr 2011 zog die Fachberatungsstelle in neue Räume in der Aispachstr. 2 in 72764 Reutlingen.

Jährlich suchen inzwischen die Hilfe der Fachberatungsstelle

- rd. 70 Frauen die ambulante Fachberatung,
- rd. 35 Frauen die nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt,
- rd. 200 Frauen die telefonischen Erst- und Krisenberatung
- rd. 150 Personen mit Vermittlungsfunktion ein erstes telefonisches Informationsgespräch zu den möglichen Hilfen für die Gewalt betroffene Frau in ihrem Umfeld.

Von 1977 - 2013 wurden in der Fachberatungsstelle weit über 8000 Frauen beraten.

Die Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle steigt stetig an, Frauen aller Nationalitäten, jeglichen Alters und aus allen sozialen Schichten wenden sich an die Beratungsstelle. Sie nehmen Kontakt auf nach aktuell erfahrener Gewalt und in akuten Bedrohungssituationen, aber auch nach langjähriger Gewalt und mit psychischen und psychosozialen Folgebeschwerden, die ihre Lebensqualität maßgeblich negativ bestimmen, sowie in Lebenssituationen, die von Angst vor einem neuen gewalttätigen Übergriff geprägt sind. Anders als im Frauenhaus ist der Großteil der Frauen, die in der Fachberatungsstelle Beratung suchen, in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig. Im Frauenhaus hätten diese Frauen keinen Anspruch auf eine Bezahlung des Tagessatzes für die Beratung und Betreuung, weil sie nicht im Bezug von Arbeitslosengeld II –Leistungen sind. Oftmals ist auch aufgrund fehlender Plätze keine sofortige Aufnahme im Frauenhaus möglich. Berufstätigen Frauen wäre häufig eine Zuflucht in eine kleinere Wohneinheit lieber, da sie das Wohnen und Leben mit vielen anderen Frauen und Kindern im Frauenhaus als weitere Belastung sehen neben ihrer Berufstätigkeit und der Kindererziehung. Frauen mit älteren Söhnen, die dringend eine Zuflucht brauchen, können bisher nicht aufgenommen werden und es müssen Unterbringungsmöglichkeiten bei Bekannten/Verwandten gesucht werden, die dadurch oftmals selbst in Gefahr geraten. Um den Kindern auch in der Fachberatungsstelle ein Hilfsangebot zur Verarbeitung häuslicher Gewalt anzubieten, hat der Verein seit 2007 spieltherapeutische Kinderpsychodramagruppen finanziert über Spendenmittel durchgeführt. Seit dem Jahr 2013 kann der Verein die Gruppen mit Unterstützung der Stadt Reutlingen und dem Landkreis Reutlingen kontinuierlich anbieten.

##### **Zufluchtsstätte Frauenhaus**

Von Dezember 1978 bis Dezember 2013 fanden 2467 Frauen und 2504 Kinder Schutz und Hilfe im Frauenhaus Reutlingen.

Unter Einbeziehung der Forschungsergebnisse zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Kinder wurden die Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen ausdifferenziert und weiterentwickelt.

Sie umfassen heute:

- Klärung der Gefährdungssituation und des angemessenen Sicherheitsbedarfs für Frauen und deren Kinder auch unter Berücksichtigung des Gewaltschutzgesetzes
- Krisenintervention und psychische Stabilisierung
- Abklären von gesundheitlichen (körperlichen und psychischen) Folgen, Aufzeigen von entsprechenden Angeboten für medizinische Versorgung in Kooperation mit niedergelassenen ÄrztInnen und Kliniken
- Information und Unterstützung bei der Existenzsicherung der Frauen und deren Kinder – insbesondere bei sozialrechtlichen Fragestellungen und bei Antragstellungen auf Sozialleistungen nach den SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen
- Information und Unterstützung bei straf- und zivilrechtlichen Fragestellungen
- Unterstützung bei der Veranlassung von Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Informationen und Unterstützung bei Fragestellungen im Familienrecht wie der elterlichen Sorge, des Unterhalts- und des Umgangsrechts
- die Bearbeitung der Gewalterfahrungen und ggfs. die Vermittlung an therapeutische Fachkräfte
- die Förderung der Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit der Mutter und Entlastung im Alltag
- medizinische Versorgung der Kinder
- Hilfen zur Regelung der Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater
- Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse
- Informationen bei Fragen zum Aufenthaltstitel
- Hilfe und Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von Dokumenten und deren Neuausstellung
- die Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen und ggfs. die konkrete Anleitung und Hilfestellung
- die Vorbereitung des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben z.B. durch die Abklärung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- die Abklärung von Überschuldung und ggfs. die Vermittlung an die Schuldnerberatung
- Vermittlung in weiterführende Hilfen bei speziellen Bedarfen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und ggfs. bei der Auflösung der bisherigen Wohnung
- Unterstützung beim Schulbesuch/-wechsel, Kitabesuch/-wechsel, etc.
- Information und Hilfen zur Organisation der Betreuung der Kinder im neuen Wohngebiet usw.

Der Verein kooperiert mit ÄrztInnen und AkteurInnen des Gesundheitssystems, mit dem Jobcenter und Arbeitsamt, mit der Polizei, mit RechtsanwältInnen, Amtsgericht und Verfahrensbeiständen, mit Fachberatungsstellen und Schuldnerberatung, mit dem Jugendamt sowie AkteurInnen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Kindertageseinrichtungen und Schulen u.v.a.m..

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nimmt im Frauenhaus einen großen Stellenwert ein und umfasst:

- Krisenintervention und Stabilisierung
- Gefahrenprognose und Sicherheitsplan
- Gruppen und Einzelangebote zur Bewältigung der miterlebten und selbst erlebten Gewalt und Trennungserfahrung

- altersspezifische und geschlechtersensible pädagogische Arbeit mit dem vorrangigen Ziel der Stärkung des Selbstwertgefühls und dem Aufzeigen gewaltloser Konfliktlösungswege
- Förderung der Mutter-Kind-Bindung
- Unterstützung und Begleitung im familiengerichtlichen Verfahren
- Vorbereitung der Umgangskontakte
- Vermittlung weiterführender Hilfen

Im Rahmen der pädagogischen Angebote für die Kinder wird jedem einzelnen Kind ein konkretes Beziehungsangebot gemacht, um ihm zu ermöglichen, seine innere Verfassung seinem Alter entsprechend zu zeigen und dabei auch verstanden zu werden.

Dabei sind spieltherapeutische Methoden notwendig, denn viele Kinder sind nicht in der Lage, über das Erlebte zu sprechen. Ihre Mitteilungsversuche sind chaotisch und unstrukturiert, aggressiv und verletzend, selbstanklagend und verzweifelt.

Als elementare Voraussetzung für weitergehende Hilfen muss mit der Mutter an ihrer verlässlichen Mitarbeit gearbeitet werden.

Im Rahmen der pädagogischen Gruppenangebote wird die soziale und kommunikative Kompetenz der Kinder gezielt gefördert, um sie zu befähigen, in Kindergarten, Kita und Schule wieder regelmäßig, integriert und offen für neue Lerninhalte teilzunehmen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die derzeitigen Arbeitsbereiche des Vereins Frauenhaus Reutlingen dar.

### 4.3 Übersicht über die Hilfsangebote des Vereins Frauenhaus Reutlingen

#### Verein Frauenhaus Reutlingen Mitgliederversammlung Vorstand

ehrenamtliche Geschäftsführung  
Verwaltung 1 Mitarbeiterin 50%  
(davon 15% für die Zufluchtsstätte,  
10% Beratungsstelle, 25% Verein)

#### Zufluchtsstätte Frauenhaus (FA)

mit 20 Betten für 8 - 10 Frauen mit Kindern

##### Leistungen:

Jährlich werden 50 – 70 Frauen mit 50 – 70 Kindern aufgenommen.

##### Schutz und Sicherheit

Gewährleistung einer hohen Erreichbarkeit für bedrohte Frauen durch Notfall-Handy außerhalb der Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen, qualifizierte Aufnahme von Frauen und Kindern nach erlebter Gewalt und in akuten Gefährdungssituationen in einer mit allen notwendigen Dingen ausgestatteten Zufluchtsstätte, Krisenintervention

##### Beratung und Begleitung der Frauen

in allen Fragen des weiteren Lebens, Sicherung der materiellen Existenz von Frauen und Kindern, Angebote zur Aufarbeitung der erlebten Gewalt und Entwicklung neuer Lebensperspektiven

##### Pädagogische Arbeit mit den Kindern

##### Hausorganisation

Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Hauses, Ausstattung, Instandhaltung, Sicherheitstechnik, Brandschutz, Gebäudereinigung, regelmäßige Renovierung der Zimmer, Bereitstellung von Kleidung, Schuhen, Schulranzen, Säuglingsausstattung, Hygieneartikel und Lebensmitteln, Ausgabe von Sachspenden

##### Kooperation und Vernetzung

Zusammenarbeit mit Ärztinnen und AkteurInnen des Gesundheitssystems, Jobcenter, Arbeitsamt, Rechtsanwältinnen, Amtsgericht, Verfahrenbeistände, Fachberatungsstellen, Schuldnerberatung, Jugendamt, Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Schulen

##### Geschäftsführung und Verwaltung

Finanzbeschaffung, Personalwesen, fachliche Leitung, Berichtswesen, Fundraising, Konzeptentwicklung, Rechtswahrung, Datenschutz usw.

##### Personal:

Geschäftsführung: 50%

Frauenbereich: 2x 62,5%-Stelle

Kinderbereich: 2x 62,5%- Stelle

##### Finanzierung:

Über einen Tagessatz in Höhe von 35,10 Euro, der vom Landkreis Reutlingen bezahlt wird, werden 50% Geschäftsführung sowie 2,5 Personalstellen im pädagogischen Bereich finanziert.

Ein jährliches Defizit von rd. 30.000,00 Euro sowie das Belegungsrisiko und die Rufbereitschaft am Notfall-Handy müssen über Spenden gedeckt werden.

#### Beratungsstelle Frauenzentrum

Ambulante Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder

##### Leistungen:

##### Frauenberatung

Jährlich werden rd. 70 Frauen ambulant in allen Fragen des Schutzes vor häuslicher Gewalt und zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen beraten, rd. 35 Frauen werden nachgehend nach einem Frauenhausaufenthalt bei weiterer Bedrohung und in Fragen der Lebensführung beraten rd. 200 Frauen werden telefonisch in einer ersten Krisenintervention nach häuslichen Gewalterfahrungen in Fragen des Schutzes vor weiterer Gewalt beraten,

rd. 150 helfende Personen werden telefonisch in einem ersten Informationsgespräch zu Fragen des Schutzes der betroffenen Frau vor weiterer Gewalt beraten.

Kooperations- und Vernetzungsaufgaben

##### Hilfsangebote für Kinder

Durchführung von 2 fortlaufenden Kinderpsychodramagruppen, Fachdienst für rd. 30 Kinder zur Klärung ihrer Lebensverhältnisse und Vermittlung in weitergehende Hilfsangebote

##### Personal:

Frauenberatung: insgesamt 80%

Kinderpsychodrama: insgesamt 40%

Fachdienst: insgesamt 12,5%

##### Finanzierung:

Zuschüsse der Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen, Zuschuss des Landkreises Reutlingen, Landesmittel, Spenden

#### Projekte des Vereins

##### Ehrenamtliche Projekte:

Filmabende zu häuslicher Gewalt  
Öffentlichkeits-/Präventionsarbeit in Schulen  
Öffentlichkeitsarbeit (Außendarstellung des Frauenhauses, Erstellung von Informationsmaterialien wie Flyer, Website, Medienarbeit, Lobbyarbeit)  
Konzeptionsentwicklung u.a.

##### Finanzierte Projekte:

##### Landesprogramm STÄRKE:

Gruppenangebot für Mütter im Frauenhaus,  
Bezahlung von Geschäftsführung und Verwaltung sowie pädagogische Leitung der Gruppe und Betreuung der Kinder nach geleisteten Arbeitsstunden

##### Malwerkstatt:

Gruppenangebot für gewaltbetroffene Frauen in der Beratungsstelle, finanziert über zweckgebundene Spenden

## 5. Literatur

**BMFSFJ, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben:** Erster Jahresbericht des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen. März 2014

**Der Paritätische Gesamtverband:** Paritätische Anforderungen. Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern. Berlin November 2013

**Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/2218 von 08.08.2012:** Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u.a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren: Finanzierung von Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

**SoFFIF. , C. Helfferich, B. Kavemann:** Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, im Auftrag des BMFSFJ, Freiburg/Berlin 2012

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



TEL: 07121-300 778

Landkreis Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann  
Sozialdezernent Andreas Bauer  
Kreistag des Landkreises Reutlingen  
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 24.04.2014

**Schaffung einer zusätzlichen Zufluchtswohnung als ergänzendes Angebot zur  
Zufluchtsstätte Frauenhaus  
Antrag auf Berücksichtigung der Kosten der Verwaltungstätigkeiten und der  
Hausorganisation mit einem angemessenen Stellenschlüssel im Tagessatz**

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
sehr geehrter Herr Bauer,  
sehr geehrte Frau Jess,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

mit der Schaffung einer zusätzlichen Zufluchtswohnung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Reutlingen möchte der Verein vorhandene Versorgungslücken im Landkreis Reutlingen schließen.

Der Schutz von Frauen und Kindern in der derzeitigen Zufluchtsstätte Frauenhaus ist aufgrund vieler Umstände deutlich begrenzt in Bezug auf Sicherheit, Barrierefreiheit und die speziellen Bedarfe bisher nicht erreichter Zielgruppen.

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus befindet sich seit 35 Jahren im gleichen Gebäude. Inzwischen haben rd. 2500 Frauen mit rd. 2500 Kindern im Frauenhaus Reutlingen gelebt. Die Anonymität und der Schutz hoch bedrohter Frauen kann nicht mehr gewährleistet werden. An Leib und Leben bedrohte Frauen aus dem Landkreis Reutlingen finden deshalb im Frauenhaus Reutlingen keinen ausreichenden Schutz mehr und müssen an andere Frauenhäuser außerhalb des Landkreises Reutlingen weitervermittelt werden. Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Frauen mit einem behinderten Kind können aufgrund des derzeitigen baulichen Standards nicht aufgenommen werden. Die Wohnbedingungen in der jetzigen Zufluchtsstätte sind in keiner Weise barrierearm (viele Treppen, enge Flure, keine behindertengerechten Bäder und Toiletten, usw.). Aufgrund der räumlichen Enge ist es auch im Frauenhaus Reutlingen wie in vielen Frauenhäusern nicht möglich, Frauen mit älteren Söhnen aufzunehmen. Die Unterbringung von zwei oder mehr Frauen mit ihren Kindern in einem Mehrbettzimmer entspricht nicht den Anforderungen an eine ungestörte Privatsphäre für den nötigen Hilfe- und Stabilisierungsprozess.

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus war aufgrund der räumlichen Bedingungen in den vergangenen Jahren mit rd. 16 Personen stets voll belegt.

Auch um die erforderlichen 20 Plätze für Schutz suchende Frauen und Kinder im Landkreis Reutlingen vorhalten zu können, ist eine zusätzliche Schutzwohnung notwendig.

Um vorhandene Versorgungslücken zu schließen insbesondere für schutzsuchende Frauen mit einem hohen Sicherheitsbedarf, für Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen oder mit einem behinderten Kind, für Frauen mit älteren Söhnen sowie für Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf, möchte der Verein ab den Jahren 2015/2016 zusätzliche anonyme Zufluchtswohnungen einrichten, um im Landkreis Reutlingen weiterhin 20 Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder im Frauenhaus vorhalten zu können, was einem Bevölkerungsschlüssel von 1 Frauenhausplatz auf 13.750 Einwohnern entspricht.

Die Hilfsangebote der Zufluchtsstätte Frauenhaus und der geplanten Zufluchtswohnung sind konzeptionell und personell eng miteinander verknüpft. Die Frauen und Kinder in der Schutzwohnung sollen mit dem in der Zufluchtsstätte vorhandenen pädagogischen Personal betreut werden.

Damit das bisherige pädagogische Personal die ausgeweiteten Beratungs- und Betreuungsaufgaben leisten kann, bittet der Verein darum, den Tagessatz neu zu verhandeln und künftig im Tagessatz eine Berücksichtigung der Kosten der Verwaltungstätigkeiten und der Hausorganisation mit einem angemessenen Stellenschlüssel zu erreichen, um das pädagogische Personal von diesen Aufgaben zu entlasten.

Der Paritätische Gesamtverband fordert in seiner Empfehlung „Paritätische Anforderungen - Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern“ herausgegeben im November 2013, als Personalschlüssel für die geschäftsführenden Aufgaben und Verwaltung mindestens 1,5 Personalstellen unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Plätze sowie 1 Personalstelle für Hausorganisation je 16 vorhandene Frauenhausplätze.

Der Verein möchte beantragen, dass unter Hinzuziehung des KVJS der Tagessatz im Frauenhaus Reutlingen orientiert an diesen Empfehlungen neu verhandelt wird.

Zur Schaffung der Zufluchtswohnung plant der Verein, eine große barrierearme 3-Zimmer-Wohnung anzumieten, die Platz für 2 Frauen mit Kindern bieten soll.

Die Wohnung soll befristet angemietet werden, um spätestens nach ca. fünf Jahren aus Sicherheitsgründen den Standort wechseln zu können.

Die GWG - Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH ist als Vermieter für dieses Vorhaben aus Sicht des Vereins besonders geeignet, da sie über einen großen Bestand an Wohnungen verfügt, in großen Mietshäusern Anonymität bieten kann und ein aus Schutzgründen regelmäßig notwendiger Wohnungswechsel mit der GWG grundsätzlich abgesprochen werden kann. Der Verein hat sich deshalb an die Stadt Reutlingen gewandt mit der Bitte, ihn bei den Gesprächen mit der GWG zu unterstützen.

Durch die Schaffung der Zufluchtswohnung entstehen dem Verein zusätzliche Kosten:

- durch die monatliche Mietbelastung
- durch die Ausstattung der Wohnung mit Möbeln und sonstigem Inventar
- durch die Bereitstellung und den Einsatz eines Fahrzeugs für die Mitarbeiterinnen und den dadurch entstehenden erhöhten zeitlichen Aufwand in der Beratung der Frauen.

Der Verein hat deshalb bei der Stadt Reutlingen einen Antrag auf Übernahme der kalkulierten Kosten der Kaltmiete in Höhe von 7.680,00 Euro jährlich gestellt.

Aus den Einnahmen der pauschalen Mietzahlungen für Frauen und Kinder in der Zufluchtswohnung sowie aus Spendenmitteln möchte der Verein die weiteren Kosten decken.

Wir möchten Sie bitten, unser Vorhaben zu unterstützen, damit auch Frauen und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf Schutz vor Gewalt und Hilfe beim Aufbau einer neuen Lebensperspektive ohne Gewalt finden können.

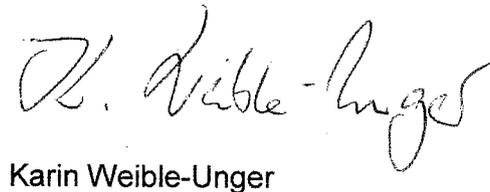
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Irene Köpf



Karin Weible-Unger

Anlagen:

Konzeption Anonyme Zufluchts-/Schutzwohnungen als ergänzendes Angebot zur Zufluchtsstätte Frauenhaus

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann  
Sozialdezernent Andreas Bauer  
Kreistag des Landkreises Reutlingen  
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 27.06.14

### Zuschuss zur Finanzierung der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
sehr geehrter Herr Bauer,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

für das Haushaltsjahr 2015 beantragt der Verein zur Finanzierung der telefonischen, ambulanten und nachgehenden Beratung von Gewalt betroffener Frauen in der Fachberatungsstelle *Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen* einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro.

Jährlich berät die Fachberatungsstelle rd. 60 – 70 gewaltbetroffene Frauen ambulant und rd. 40 Frauen nachgehend nach einem Frauenhausaufenthalt. Rd. 300 gewaltbetroffene Frauen und helfende Personen nehmen eine erste Krisenintervention und Beratung zu allen Fragen des Schutzes vor weiterer Gewalt unmittelbar am Telefon in Anspruch.

Die Fachberatungsstelle wird überwiegend finanziert von der Stadt Reutlingen und einem Landesmittelzuschuss des Landes Baden-Württemberg für präventive und nachsorgende Aufgaben nach Maßgabe der VwV Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Städte Metzingen, Bad Urach und Münsingen beteiligen sich 2014 mit einem Zuschuss, der Landkreis Reutlingen hat sich 2014 erstmalig mit 6.000,00 Euro an der Finanzierung beteiligt.

Um das Angebot auch weiterhin gewaltbetroffenen Frauen aus dem ganzen Landkreis zu ermöglichen, beantragt der Verein auch für das Haushaltsjahr 2015 den Zuschuss.

In der Hoffnung auf eine positive Nachricht verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Irene Köpf

  
Karin Weible-Unger

Anlagen:  
Statistik 2013  
Finanzierungsplan 2015/2016

**Finanzierungsplan 2015/2016**  
**zum Gesamtkonzept der Fachberatungsstelle**  
**Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen**

**Ausgaben**

---

**Personalkosten**

Beratung/Gruppenangebote Frauen (80%-Stelle)	54.000,00
Hilfsangebote für Kinder: Psychodrama	25.560,00
Hilfsangebote für Kinder Fachdienst	9.000,00
	<hr/>
	88.560,00
Personalnebenkosten: Versicherungen	800,00
Supervision	500,00
	<hr/>
<b>Personalkosten insgesamt</b>	<b>89.860,00</b>

**Sachkosten**

Miete	10.000,00
Telefon/Internet	450,00
Büromaterial	500,00
Spielmaterial	500,00
Fachliteratur	65,00
Reinigungsmittel	80,00
Fahrtkosten	1.000,00
Ausstattung/Instandhaltung	500,00
Öffentlichkeitsarbeit	500,00
Lebensmittel	200,00
Versicherungen	200,00
	<hr/>
Sachkosten insgesamt	13.995,00
	<hr/>
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>103.855,00</b>

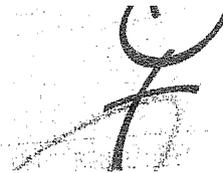
**Einnahmen**

---

Zuschuss Stadt Reutlingen für Beratung	31.000,00
Zuschuss Landkreis Reutlingen für Beratung	6.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote für Kinder Stadt Reutlingen	15.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote Kinder Landkreis Reutlingen	15.000,00
Zuschuss Stadt Metzingen	5.000,00
Zuschuss Bad Urach	1.000,00
Zuschuss Münsingen	1.000,00
Landesmittel	20.000,00
Stadt Reutlingen Mietkostenzuschuss	3.681,30
Eigenanteil (Spenden, Bußgelder)	6.173,70
	<hr/>

**103.855,00**

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann  
Sozialdezernent Andreas Bauer  
Leiter des Kreisjugendamtes Reinhard Glatzel  
Kreistag des Landkreises Reutlingen  
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 27.06.14

**Antrag auf Förderung von Kinderpsychodramagruppen in der Fachberatungsstelle  
Frauenzentrum für Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen**

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
sehr geehrter Herr Bauer,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,  
sehr geehrter Herr Glatzel,

der Verein beantragt zur Durchführung von Kinderpsychodramagruppen mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum für das Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 Euro.

Mit Unterstützung des Landkreises und der Stadt Reutlingen konnte der Verein im Jahr 2013 und kann er auch im Jahr 2014 Kinderpsychodramagruppen für Kinder anbieten, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen und deshalb in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Im Jahr 2013 wurden erfolgreich zwei Gruppen eingerichtet, eine Gruppe für Vorschulkinder und eine Gruppe für Schulkinder. Sie wurden von den Kindern mit großer Begeisterung kontinuierlich und regelmäßig besucht. Alle Kinder machten deutliche Fortschritte in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrem sozialen Verhalten und ihrer Selbständigkeit. Im geschützten Raum des psychodramatischen Spiels gelang es, dass die Kinder Vertrauen zu den Leiterinnen und den beteiligten Kindern fassten, was neue Ausdrucksmöglichkeiten eröffnete, so dass sie ihre Gefühle zeigen konnten.

Die Vorschulkinder erlebten, dass Regeln einen Schutzraum bieten, in dem sie sich frei entfalten können. Dies ermöglichte ihnen, familiäre Belastungssituationen zu zeigen und neue Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Stärke zu machen.

Die Schulkinder erlebten, dass Gefühle der Angst, Unsicherheit und Ambivalenz im Spiel kreativ ausgedrückt und bewältigt werden konnten und sie entwickelten Mut, Spaß und Offenheit in der Auseinandersetzung mit ihrer Identität.

1/2

Frauenhaus Reutlingen e.V.

Postfach 1507 · 72705 Reutlingen  
Tel. 07121-300778 · Fax 07121-330989  
info@frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen

Mo.-Fr. 9.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Für Notaufnahmen ist das Telefon jederzeit besetzt.  
Weitere Infos unter: [www.frauenhaus-reutlingen.de](http://www.frauenhaus-reutlingen.de)

Spendenkonto

Frauenhaus Reutlingen e.V.  
Voba Reutlingen · Kto. 110 100 000 · BLZ 640 901 00  
KSK Reutlingen · Kto. 99 183 · BLZ 640 500 00

Mit den Müttern fanden begleitende Gespräche statt, um sie in ihrem Erziehungsverhalten zu stärken. Die Mütter konnten dafür sensibilisiert werden, dass ihre Kinder durch das Miterleben häuslicher Gewalt und die Sorge um das Wohlergehen der Mutter und der Geschwister überfordert wurden und ihr Bedürfnis nach Schutz und Angenommen-Sein, ihre Wünsche und Interessen keinen Raum hatten. Die Mütter wurden darin unterstützt, Interessen des Kindes aufzunehmen und zu fördern, die Kommunikation zwischen Mutter und Kind verbesserte sich.

Die von den Müttern im Vorgespräch beschriebenen Auffälligkeiten und Probleme der Kinder wie Schlafstörungen, Essstörungen, soziale Isolation, Angst und Unsicherheit in Gruppen zu sprechen, verbesserten sich nachhaltig bzw. verschwanden vollständig.

Die Vorschulkinder wurden von den Müttern als selbstständiger, ruhiger und selbstbewusster beschrieben.

Die Schulkinder konnten sich wieder ihren altersgemäßen Entwicklungsaufgaben zuwenden wie Integration in eine Peergroup und Freude und Engagement in schulischen Belangen.

Ein Fahrdienst holte die Kinder aus der Schule, dem Kindergarten und bei der Tagesmutter ab und brachte die Kinder nach der Kinderpsychodramagruppe wieder nach Hause.

Die Fachberatungsstelle hat sich in den letzten Jahren zu einem Informations- und Hilfezentrum bei häuslicher Gewalt entwickelt. Es suchen eine stetig wachsende Anzahl von Frauen jeden Alters, jeder Nationalität und jeder sozialen Schicht- und Kulturzugehörigkeit Hilfe und Unterstützung, um einen Ausweg aus gewaltgeprägten Lebenszusammenhängen zu finden. Um auch weiterhin die Kinder aus gewaltbelasteten Familien in Kinderpsychodramagruppen in der Fachberatungsstelle fördern zu können, beantragt der Verein Frauenhaus Reutlingen deshalb beim Landkreis Reutlingen einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 Euro.

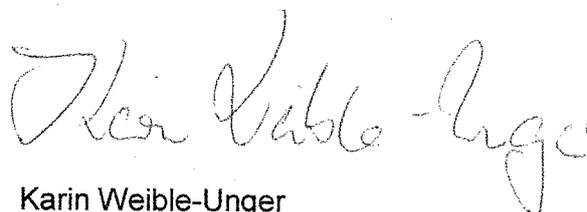
Die Stadt Reutlingen hat den Zuschuss zur Finanzierung der Kinderpsychodramagruppen in die Verwaltungsvorlage für die Jahre 2015 und 2016 aufgenommen.

Der Verein Frauenhaus Reutlingen wird sich auch 2015 mit Spendenmitteln an der Finanzierung beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Köpf



Karin Weible-Unger

#### Anlagen

- Statistik 2013
- Finanzierungsplan 2015 für die Fachberatungsstelle *Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen*

**Finanzierungsplan 2015/2016**  
**zum Gesamtkonzept der Fachberatungsstelle**  
**Frauzentrum - Beratung und Information für Frauen**

**Ausgaben**

---

**Personalkosten**

Beratung/Gruppenangebote Frauen (80%-Stelle)	54.000,00
Hilfsangebote für Kinder: Psychodrama	25.560,00
Hilfsangebote für Kinder Fachdienst	9.000,00
	<hr/>
	88.560,00
Personalnebenkosten: Versicherungen	800,00
Supervision	500,00
	<hr/>
<b>Personalkosten insgesamt</b>	<b>89.860,00</b>

**Sachkosten**

Miete	10.000,00
Telefon/Internet	450,00
Büromaterial	500,00
Spielmaterial	500,00
Fachliteratur	65,00
Reinigungsmittel	80,00
Fahrtkosten	1.000,00
Ausstattung/Instandhaltung	500,00
Öffentlichkeitsarbeit	500,00
Lebensmittel	200,00
Versicherungen	200,00
	<hr/>
Sachkosten insgesamt	13.995,00
	<hr/>
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>103.855,00</b>

**Einnahmen**

---

Zuschuss Stadt Reutlingen für Beratung	31.000,00
Zuschuss Landkreis Reutlingen für Beratung	6.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote für Kinder Stadt Reutlingen	15.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote Kinder Landkreis Reutlingen	15.000,00
Zuschuss Stadt Metzingen	5.000,00
Zuschuss Bad Urach	1.000,00
Zuschuss Münsingen	1.000,00
Landesmittel	20.000,00
Stadt Reutlingen Mietkostenzuschuss	3.681,30
Eigenanteil (Spenden, Bußgelder)	6.173,70
	<hr/>

**103.855,00**

## FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Herrn Reinhard Glatzel  
Bismarckstr. 14

72764 Reutlingen

Reutlingen, 24.04.14

**Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung eines Fachdienstes für Kinder, die nach häuslichen Gewalterfahrungen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen**

Sehr geehrter Herr Glatzel,

mit Hilfe des Landkreises und der Stadt Reutlingen konnte der Verein Frauenhaus Reutlingen im vergangenen Jahr in seiner Fachberatungsstelle neben den Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen auch qualifizierte Hilfsangebote für die von häuslicher Gewalt stets mitbetroffenen Kinder aufbauen.

Es konnten erfolgreich eine Kinderpsychodramagruppe für Schulkinder sowie eine Kinderpsychodramagruppe für Vorschulkinder eingerichtet werden, die von den Kindern mit großer Begeisterung kontinuierlich und regelmäßig besucht wurden. Alle Kinder machten deutliche Fortschritte in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrem sozialen Verhalten und ihrer Selbständigkeit.

Mit den Müttern fanden begleitende Gespräche statt, um die Mütter in ihrem Erziehungsverhalten zu stärken. Ein Fahrdienst holte die Kinder aus der Schule, dem Kindergarten, bei der Tagesmutter usw. ab und brachte die Kinder nach der Kinderpsychodramagruppe wieder nach Hause.

Mit Unterstützung der Stadt Reutlingen konnte auch ein flexibler, qualifizierter Fachdienst für Kinder mit häuslichen Gewalterfahrungen aufgebaut werden.

Für 33 Kinder und Jugendliche wurde der Fachdienst im Jahr 2013 aktiv und übernahm eine Lotsenfunktion, um für das Kind Hilfen in seinem Alltag zu installieren.

25 Kinder hatten ihren Wohnsitz in der Stadt Reutlingen, 8 Kinder im Landkreis Reutlingen.

Es wurden Kinder von Frauen aus der ambulanten Beratung als auch aus der nachgehenden Beratung betreut.

Das Alter der Kinder reichte vom Säugling bis zum fast erwachsenen Jugendlichen.

Alter der	Mädchen	Jungen
0 – 2 Jahre	2	2
3 – 6 Jahre	5	5
7 – 12 Jahre	2	11
13 – 14 Jahre	1	2
15 – 18 Jahre	2	1
	12	21

1/3

Weitere 7 Klein- und Vorschulkinder wurden parallel zur Beratung der Mutter im Frauenzentrum mit einem Spielangebot betreut, um der Mutter ein ungestörtes Beratungsgespräch zu ermöglichen.

Alle Kinder waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt. Sie hatten viele Formen von Gewalt erlitten und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme. Sie hatten pränatal oder als Kleinkind auf dem Arm der Mutter Misshandlungen miterlebt, waren Zeugin/Zeuge der Gewalthandlungen des Vaters/Lebenspartners der Mutter, waren zum Teil selbst in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten bzw. selbst betroffen von Gewalthandlungen (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch).

Alle Kinder lebten mit ihren Müttern in einer schwierigen Einkommenssituation (Alg II, arbeitslos, Schulden), manche hatten ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer psychiatrischen oder chronischen Erkrankung, manche lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren, und bei allen Kindern fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld.

Die Kinder und Jugendlichen waren nicht altersgerecht entwickelt, zeigten Entwicklungsauffälligkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, hatten psychosomatische Beschwerden (Enuresis, Asthma, Adipositas) oder zeigten autoaggressives Verhalten, hatten schulische Probleme und waren in ihrem sozialen Umfeld isoliert.

In Zusammenarbeit mit den in der Fachberatungsstelle ratsuchenden Frauen und ihren Kindern/Jugendlichen wurde sowohl bei Gesprächen in der Fachberatungsstelle als auch bei telefonischen und persönlichen Gesprächen mit Kooperationspartnern wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Kinderpsychiatern u.a. abgeklärt, was das jeweilige Kind/der Jugendliche braucht, um bedarfsgerecht auf die psychischen Verletzungen des Kindes/Jugendlichen und die entstandenen Entwicklungsstörungen zu reagieren.

Die eingeleiteten Hilfen umfassten:

- Kriseninterventionsgespräche mit Jugendlichen, die ihre Mutter zur Erstberatung begleiteten
- Vermittlung ärztlicher und kinderpsychiatrischer Hilfen in Gesprächen mit Mutter und Kind/Jugendlichem
- Einleitung einer heilpädagogischen Behandlung
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme der Mutter zum Jugendamt zur Klärung der elterlichen Sorge und der Umgangskontakte mit dem Vater
- Hilfen bei der Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter
- Kooperationsgespräche mit Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie mit der Erziehungsberatungsstelle oder der Familienhilfe
- Vermittlung von Nachhilfe
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt wegen drohender Kindeswohlgefährdung
- Erziehungsberatung der Mütter
- Vermittlung von Mitgliedschaften im Sportverein
- Ausstattung der Kinder mit Kleidung, Schul- und Spielsachen aus den Spenden, die der Verein Frauenhaus Reutlingen erhält.

Besonders hervorzuheben ist, dass die fachlichen Gespräche mit Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen, mit LehrerInnen in der Schule, mit KinderärztInnen und ErgotherapeutInnen u.a. mit großem Interesse aufgenommen wurden und ein großer Bedarf an Austausch und Information zu den schwierigen Lebensverhältnissen von Kindern und Müttern bei häuslicher Gewalt formuliert wurde.

Für die Lebenssituation der Kinder und die besondere Belastungssituation konnte großes Verständnis geschaffen und die Aufmerksamkeit der Bezugspersonen im Alltag des Kindes erhöht werden, um seine reaktiven Symptome und Verhaltensweisen zu verstehen und angemessen zu beantworten.

Mit der individuellen Begleitung durch den Fachdienst konnte auch der Bedarf an Jugendhilfe besprochen, Kontakt zum Jugendamt aufgenommen und auf diesem Weg passende pädagogische und/oder therapeutische Hilfen in die Wege geleitet werden, wie z.B. der Besuch einer Tagesgruppe nach der Schule, sozialpädagogische Familienhilfe, Ergotherapie und Logopädie, psychotherapeutische Einzeltherapie u.a.m..

Eine wichtige Aufgabe wird auch weiterhin darin bestehen, die Kooperation mit Gerichten, Jugendamt, VerfahrenspflegerInnen, Rechtsanwältinnen und beteiligten Einrichtungen zu intensivieren und die bisher oft getrennten Diskussionen und Interventionskonzepte in den Bereichen Schutz und Unterstützung von Frauen bei Gewalt in der Partnerschaft einerseits, Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohls andererseits sowie Umsetzung der Rechte von Vätern nach Trennung und Scheidung zusammenzuführen.

Insgesamt waren im Rahmen der ambulanten Beratung 57 Kinder und 32 Jugendliche von den häuslichen Gewalterfahrungen mitbetroffen.

Im Rahmen der nachgehenden Beratung waren 35 Kinder und 14 Jugendliche mitbetroffen und die Gewalterfahrungen und Folgen der erlebten Gewalt waren noch nicht ausreichend bearbeitet.

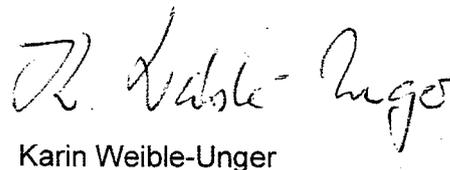
Um den Fachdienst auch für Kinder aus dem Landkreis Reutlingen anbieten zu können, beantragt der Verein erneut einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro.

Ein Zuschuss in gleicher Höhe wird von der Stadt Reutlingen geleistet.

Der Verein Frauenhaus Reutlingen finanziert anteilig Personal- und Sachkosten aus Landesmitteln und Spenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Irene Köpf

  
Karin Weible-Unger

#### Anlagen

- Statistik 2013
- Übersicht zur Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum 1986 – 2013
- Finanzierungsplan 2015/2016 für die Fachberatungsstelle *Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen*

## FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

**Statistik 2013****1. Inanspruchnahme der Zufluchtsstätte**

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 wurden in der Zufluchtstätte des Vereins Frauenhaus Reutlingen **61 Frauen** und **44 Kinder** beraten und betreut.

<b>Diese Frauen und Kinder kamen aus</b>	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	21	12	33
Landkreis Reutlingen	19	18	37
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	19	13	32
anderen Bundesländern	1	0	1
aus dem Ausland	1	1	2
<b>insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>44</b>	<b>105</b>

<b>Anzahl der Aufenthaltstage</b>	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	738	592	1330
Landkreis Reutlingen	528	548	1076
andere Landkreise in Ba.-Wü.	1222	1567	2789
andere Bundesländer	1	0	1
Ausland	5	5	10
<b>insgesamt</b>	<b>2494</b>	<b>2712</b>	<b>5206</b>

Die Auslastung lag im Jahr 2013 bei rd. 71,3 %. Aufgrund eines erheblichen Hagelschadens waren am 28. Juli 2013 vier Zimmer vorübergehend nicht bewohnbar. Der Anteil der Frauen ohne Anspruch auf SGB II –Leistungen lag bei 5,9% (306 Aufenthaltstage von 20 Frauen mit 12 Kindern).

<b>Staatsangehörigkeit</b>	Frauen	Kinder
deutsch	15	8
deutsch mit Migrationshintergrund (britisch, türkisch, kosovarisch, mazedonisch, rumänisch, russisch, tadschikisch, marokkanisch, vietnamesisch)	10	19
italienisch	1	1
britisch	1	
türkisch	6	4
serbisch	2	
kroatisch	1	
kosovarisch	3	3
rumänisch	2	2
bulgarisch		1
schweizerisch	1	
albanisch	1	1
russisch	2	
kasachisch	3	1
armenisch	1	
aserbaidshani	1	2
iranisch	1	
marokkanisch	2	

Seite 1/13

<b>Fortsetzung Staatsangehörigkeit</b>	Frauen	Kinder
algerisch	1	
eritreisch	1	
vietnamesisch	2	
philippinisch	1	2
thailändisch	1	
indisch	2	
	61	44

<b>Alter der Frauen</b>		<b>Alter der Mädchen</b>	<b>Jungen</b>
18 – 25 Jahre	12		
26 – 30 Jahre	8		
31 – 40 Jahre	23	0 – 2 Jahre	8
41 – 50 Jahre	12	3 – 6 Jahre	5
51 – 60 Jahre	4	7 – 12 Jahre	6
61 – 70 Jahre	2	13 – 14 Jahre	4
		15 – 18 Jahre	0
	61		0
		26	18

**Familienstand der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus**

verheiratet	40
getrennt lebend	1
geschieden	8
nicht verheiratet	12
	61

**Mit wie vielen Kindern lebte die Frau im Frauenhaus**

keine Kinder	29
1 Kind	21
2 Kinder	9
3 Kinder	2
4 Kinder	0
	61
schwanger	4

**Häufigkeit des Frauenhausaufenthalts in einem Frauenhaus in Deutschland nach Angaben der Frau**

1. Aufenthalt	54
2. Aufenthalt	7
3. Aufenthalt	0
4. Aufenthalt	0
	61

**Die Frauen wurden vermittelt durch**

Selbst/Internet	11
Polizei	12
Krankenhaus/Psychiatrie	4
Jugendamt	1
anderes Frauenhaus	3
Frauenhausberatungsstellen	9
Erstberatungsstelle Platzverweisverfahren	1
Migrations- /Asylberatung	2
Pro familia	1
Rechtsanwältin	2
Caritas/Diakonie	0
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	1
Bildungseinrichtung	1
Pfarramt	1
Kinderarzt	1
Bekannte/Freunde	6
Verwandte	2
Taxifahrerin	1
Unbekannt	2
	61

**Zeitpunkt der Aufnahme**

	Frauen	Kinder
Aufnahme während der normalen Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen	30	21
Aufnahme Mo – Fr nachts	18	14
Aufnahme am Wochenende/am Feiertag	13	9
	61	44

**Aufenthaltsdauer im Frauenhaus**

1 Tag	5
2 – 7 Tage	23
8 – 30 Tage	4
31 – 60 Tage	6
bis 3 Monate	3
bis 4 Monate	1
bis 5 Monate	1
bis 6 Monate	5
bis 7 Monate	2
bis 10 Monate	1
bis 12 Monate	1

am 31.12.13 noch im Frauenhaus 9  
61

**Wohin nach dem Frauenhausaufenthalt**

zurück zum Mann	10
zurück in Ehewhg. des Schwiegersohns	1
in alte Ehewhg., Mann in Psychiatrie	1
in alte (Ehe)-Wohnung, Mann zog aus	3
neue eigene Wohnung (davon GWG: 4)	12
in alte eig. Whg, da Bedrohung durch getr. leb. Partner beendet	2
in eine Obdachlosenunterkunft	1
in ein anderes Frauenhaus	1
in ein psychiatrisches Krankenhaus	3
in eine Ferienwohnung	1
zu Freunden / Bekannten	5
zu Eltern/Mutter	4
zu Verwandten	2
unbekannt	6

am 31.12.13 noch im FH 9  
61

**Wovon finanzierte die Frau den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder während des Frauenhausaufenthalts überwiegend**

sozialversicherungspflichtiges Einkommen	4
Ersparnisse	2
Erwerbsarbeit und ergänzende Alg II – Leistungen	11
Ausbildungsgehalt und ergänzende Alg II – Leistungen	1
Unterhalt und Alg II – Leistungen	2
Alg II – Leistungen	27
Grundsicherung im Alter SGB XII	1
Asylbewerberleistungen	1
Spendenmittel des Vereins	12
	61

**Gewalterfahrungen der Frauen**

**Angaben der Frauen zur Dauer der Gewalt**

seit kurzer Zeit	16
seit 1 - 2 Jahren	13
seit 3 - 5 Jahren	11
seit 6 - 10 Jahren	4
seit 11 – 15 Jahren	4
seit 16 – 20 Jahren	1
seit über 20 Jahren	4
unbekannt	6
	61

**Problemlagen der Frauen, die eine besonders intensive Betreuung erforderten (Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen der Frauen möglich)**

- 8% der Frauen wurden in einer Zwangsehe bzw. arrangierten Ehe misshandelt.
- 20% der Frauen waren durch langjährige Gewalt schwer traumatisiert und psychiatrische Hilfen waren erforderlich.
- 8% der Frauen hatten ein von Gewalt geprägtes seit der Kindheit (schwere Kindesmisshandlung erlebt, als Jugendliche vergewaltigt, häusliche Gewalt im eigenen Elternhaus, Gewalt in der Ehe/Partnerschaft).
- 5% der Frauen waren junge Erwachsene, die vor Gewalt im Elternhaus flohen.
- 20% der Frauen hatten keine oder geringe deutsche Sprachkenntnisse.
- 18 % der Frauen hatten eine psychiatrische Erkrankung mit Behandlungsbedarf.
- 5% der Frauen hatten eine Ess-Störung/Suchterkrankung.
- 7% der Frauen litten unter einer schweren chronischen Erkrankung.
- 20% der Frauen (d.h. 38% der Mütter) waren aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben im Frauenhaus deutlich überfordert.
- 7% der Frauen waren in hohem Maß überschuldet.
- 10% der Frauen wurden von Männern misshandelt, mit denen sie aufgrund eigener Wohnungslosigkeit zusammengewohnt hatten.
- 8% der Frauen benötigten Hilfen zur Alltagsbewältigung in ausgeprägtem Umfang.
- 5% der Frauen hatten aufenthaltsrechtliche Probleme.
- 23% der Frauen hatten minderjährige Kinder, die beim Vater zurückgelassen waren bzw. waren an anderen Aufenthaltsorten untergebracht bzw. fremduntergebracht (insg. 25 Kinder).
- 15% der Frauen lebten in einer binationalen Ehe/Partnerschaft.
- 25% der Frauen hatten einen 10 – 20 Jahre älteren Ehemann
- 30% der Frauen hatten keinen Schulabschluss.
- 56% der Frauen hatten keine Berufsausbildung.
- 35% der Frauen waren arbeitslos.

### **Welche Problemlagen ihrer Ehemänner/Partner schildern die Frauen**

---

Bei Kurzaufenthalten von 1-5 Tagen wurden die Problemlagen der Ehemänner/Partner nicht erfasst, deshalb liegen nur Daten zu 75% der Männer vor.

Diese Männer wurden folgendermaßen beschrieben:

- 95% der Ehemänner/Partner wurden als dominant und alle Lebensbereiche kontrollierend beschrieben.
- 22% der Ehemänner/Partner wurden als suchtmittelabhängig (Alkohol/illegale Drogen) beschrieben.
- 15% der Ehemänner/Partner wurden als spielsüchtig (Automaten/PC) beschrieben.
- 5% der Ehemänner/Partner wurden als psychiatrisch erkrankt beschrieben.
- 20% der Ehemänner/Partner wurden als krankhaft eifersüchtig beschrieben.
- 35% der Ehemänner/Partner waren arbeitslos.

### **Strafanzeige/Erfahrungen mit dem Platzverweis/Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz**

---

Strafanzeige gestellt	rd. 13%
Erfahrungen mit dem Platzverweisverfahren vor dem Frauenhausaufenthalt	rd. 8%
Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz im Frauenhaus gestellt	rd. 5%

### **Problem- und Gefährdungslagen der Kinder im Frauenhaus (Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen möglich)**

---

Die Angaben beziehen sich auf 70% der Kinder, da eine Erfassung bei Kurzaufenthalten von 1-5 Tagen nicht möglich war.

Alle Kinder waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt. Sie hatten viele Formen von Gewalt erlitten und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme. Sie hatten

- 13% hatten pränatale Gewalt erfahren
- 13% hatten als Kleinkind die Misshandlung der Mutter auf dem Arm der Mutter miterlebt
- 75% hatten die Gewalthandlungen des Vaters an der Mutter als Zeugin/Zeuge miterlebt
- 20% waren in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten,
- 26% waren selbst betroffen von Gewalthandlungen des Vaters,
- 3% waren selbst betroffen von sexuellem Missbrauch durch den Vater.

Weitere Belastungen und Risikofaktoren in den Lebensbedingungen der Kinder waren:

- 20% der Kinder waren nicht altersgerecht entwickelt,
- 30% der Kinder zeigten Auffälligkeiten im sozialen Verhalten,
- 26% der Kinder hatten ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer schweren psychischen Erkrankung,
- 60% der Kinder lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren,
- 50% der Kinder fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld,
- alle Kinder lebten mit ihren Müttern in einer schwierigen Einkommenssituation (Arbeitslosigkeit, geringes Erwerbseinkommen, Schulden).

### **Nicht aufgenommene Frauen**

---

Im Jahr 2013 konnten aufgrund von Platzmangel 64 Frauen und 81 Kinder (davon aus dem Landkreis Reutlingen 13 Frauen und 19 Kinder) nicht aufgenommen werden. Sie wurden an andere Frauenhäuser in Baden-Württemberg verwiesen.

---

**2. Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum**

nachgehende Beratungsgespräche:	134 (33 Frauen)
ambulante Beratungsgespräche:	155 (69 Frauen)
telefonische Beratungsgespräche:	357
E-Mail-Beratungen:	31 (23 Frauen)
insgesamt:	677 Beratungen

**Nachgehende Beratungsgespräche**

**33 ehemalige Frauenhaus-Bewohnerinnen wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung in 134 Gesprächskontakten beraten.**

**Die Frauen kamen aus**

Stadt Reutlingen	21
Landkreis Reutlingen	8
anderen Landkreisen	4
insgesamt	33

**Die Gespräche fanden statt**

ambulant im Frauenzentrum/Frauenhaus	88
am Telefon	38
in Briefform	4
als Begleitung zu Kita/Schulen/Ärzten/Krankenhaus/Rechtsanwalt/Gerichten	2
in der Wohnung der Frau	2
	134

**Themenbereiche / Beratungsschwerpunkt**

weitere Bedrohung/Misshandlung durch Ehemann/Partner	5
erneuter Trennungskonflikt nach Rückkehr zum Ehemann/Partner	1
Einzug des getrennt lebenden Mannes in die neue Wohnung der Frau	1
Rechtsfragen zu Scheidung und Folgesachen/Gewaltschutzgesetz	7
Probleme mit der Sorgerechtsentscheidung/dem Umgangsrecht des Vaters	4
Probleme mit den Unterhaltszahlungen des Vaters der Kinder	7
Internationale Kindesentführung	1
Hilfen bei der Kooperation und beim Schriftverkehr mit Ämtern/Behörden	64
Fragen der weiteren Lebensperspektive und Neuorientierung	7
Arbeitslosigkeit/Wiedereinstieg ins Berufsleben/Umschulung/Aus- und Weiterbildung	2
Probleme am Arbeitsplatz	4
Probleme mit dem Vermieter/mit der Wohnung	5
Schuldenberatung/finanzielle Probleme	15
ausländerrechtliche Fragen/Einbürgerung	4
gesundheitliche Probleme/schwere Erkrankung	2
psychische Krise/Suizidgedanken	2
praktische Hilfen	3
	134

**Ambulante Beratungsgespräche****In 155 ambulanten Gesprächskontakten wurden 69 Frauen beraten:**

davon einmalige Beratungskontakte mit 43 Frauen  
 mehrmalige Beratungskontakte mit 26 Frauen.

**Die Frauen kamen aus**

Stadt Reutlingen	46
Landkreis Reutlingen	21
anderer Landkreis (Esslingen)	1
anderes Bundesland	1
insgesamt	69 Frauen

**Die Frauen wurden vermittelt durch**

Selbst/Internetrecherche/Zeitung	44
Freunde/Bekannte/Nachbarn/Verwandte	9
Erstberatungsstellen im Platzverweisverfahren	0
Jugendamt/Familienhilfe	2
Schulsozialarbeit/Jugendberatung	2
Arzt / Klinik / pp.rt / Kurklinik	1
Polizei	1
Rechtsanwältin	1
Caritas/Diakonieverband/Arbeiterwohlfahrt	2
Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung	2
Jobcenter	1
Pro Familia	1
PsychotherapeutIn	1
anderes Frauenhaus/Frauenberatungsstelle	1
Bildungseinrichtung	1
insgesamt	69 Frauen

**Alter der Frauen**

18 – 25 Jahre	6
26 – 30 Jahre	7
31 – 40 Jahre	30
41 – 50 Jahre	19
51 – 60 Jahre	3
61 – 70 Jahre	3
über 70 Jahre	1
insgesamt	69 Frauen

**Staatsangehörigkeit und Herkunft**

deutsch	29	italienisch	1
deutsch mit Migrationshintergrund (Pakistan, Vietnam, Eritrea, Türkei, Russland, Mauritius, Kasachstan, Costa Rica, Elfenbeinküste, Rumänien)	15	kasachisch	1
türkisch	4	irakisch	1
russisch	3	indisch	1
griechisch	2	algerisch	1
polnisch	2	eritreisch	1
kosovarisch	1	bulgarisch	1
tschechisch	1	kenianisch	1
		peruanisch	1
		irländisch	1
		armenisch	1
		thailändisch	1
		insgesamt	69 Frauen

**Einkommenssituation der Frau**

sozialversicherungspflichtig beschäftigt	25
Rentnerin	2
Auszubildende	1
Schülerin, Versorgung durch Eltern	1
Arbeitslosengeld I	4
Hausfrau und Minijob	7
Hausfrau	6
Unterhaltszahlungen des Partners	1
Alg I und Alg II	1
Krankengeld und Alg II	1
Erwerbsarbeit und Alg II	3
Arbeitslosengeld II	17
<b>insgesamt</b>	<b>69 Frauen</b>

**Mit welcher Problemstellung wandten sich die Frauen an die Beratungsstelle**

körperliche Gewalt/sexuelle Gewalt/Trennungskonflikt	25
Psychoterror/psychische Gewalt/Bedrohung/Trennungskonflikt	14
körperliche Gewalt/Alkoholismus/Drogenmissbrauch des Partners/Trennungskonflikt	6
psychische Gewalt/Alkoholismus des Partners	1
körperliche Gewalt/Spielsucht des Partners/Trennungskonflikt	2
körperliche Gewalt aufgrund psychiatrischer Erkrankung des Partners	3
fortgesetzte Bedrohung nach Trennung vom Partner/Stalking	2
Gewalt im Elternhaus	2
konfliktreiche Trennungs- und Scheidungssituation	7
Gewalterfahrungen mit einem früheren Lebenspartner und daraus resultierende Probleme in der Lebensführung	5
Lebenskrise	1
Sexueller Missbrauch in der Kindheit	1
<b>insgesamt</b>	<b>69 Frauen</b>

**Themenbereiche bei den einmaligen Beratungskontakten**

- Klärung der derzeitigen Lebenssituation: unmittelbare und frühere Gewalterfahrungen, derzeitige Gefährdung durch Gewalt, familiäre Situation, Gefährdung der Kinder, Trennungskonflikt, rechtliche Situation
- Informationen zur strafrechtlichen Verfolgung des Täters
- Informationen zum Schutz vor weiterer Gewalt (Frauenhaus, Gewaltschutzgesetz, Wohnungsverweisverfahren)
- Informationen zu Scheidungsrecht, Getrenntleben, Unterhalt, Sorgerecht, Funktion von Rechtsanwalt, Familiengericht, Jugendamt
- Informationen zur Alkoholerkrankung des Partner, Co-Abhängigkeit und Auswirkungen der Erkrankung auf das gesamte Familiensystem
- Informationen zu ausländerrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang einer Trennung, zu aufenthaltsrechtlichen Problemen, Asylrecht
- Informationen zu finanziellen Hilfen, Vermittlung an Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt
- Klärung der Situation der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder
- Hilfen zur Durchführung des Umgangsrechts nach der Trennung
- Informationen zum Kreislauf der Gewalt, den Ursachen von Gewalt und den Folgen von Gewalt für das Leben der Frau

- Strukturierung der Notfallsituation, Entscheidungshilfen und Anleitung zu konkreten Handlungsschritten
- Weitervermittlung an Polizei, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, psychologische Beratungsstellen, PsychotherapeutInnen, Jugendamt u.a.m.
- Überforderungssyndrome nach der Trennung vom Partner und mögliche Hilfen
- Verhaltensregeln bei Stalking
- Therapiemöglichkeiten nach sexuellen Gewalterfahrungen/Misshandlung in der Kindheit
- Möglichkeiten des Einstiegs in das Erwerbsleben

**Bei den einmaligen Beratungskontakten wurden die Frauen weiter verwiesen an**

Einzug ins Frauenhaus Reutlingen	6
Einzug in ein anderes Frauenhaus	3
RechtsanwältIn/Schlichtungsstelle	13
Folgeberatung im Frauenzentrum empfohlen	3
Psychologische Beratungsstelle/ÄrztIn für Psychotherapie	2
Schwangerschaftsberatungsstelle	2
Jugendamt	5
Erziehungsberatungsstelle	1
Jobcenter	2
Hausärztin	1
Beratung für Wohnungslose	1
Wohnungsbaugenossenschaft/Immobilienfirmen	4
insgesamt	43 Frauen

**Weitere Themenbereiche bei den mehrmaligen Beratungskontakten**

- Auseinandersetzung mit den psychischen, physischen und sexuellen Gewalterfahrungen
- psychologische Beratung im Trennungskonflikt
- Anleitung zur Angstbewältigung
- Vermittlung von Strategien zur Selbstbehauptung und Abgrenzung
- Umgang mit Konflikten
- Suchterkrankung des Partners und Co-Abhängigkeit
- psychiatrische Erkrankung des Partners
- Migrationserfahrungen, binationale Partnerschaft
- Umgang mit Schuldgefühlen
- gesundheitliche Versorgung
- Ermutigung zur Wahrnehmung psychotherapeutischer Hilfen
- Sicherung der materiellen Existenz nach der Trennung vom Partner (Alg II, UVG, usw.)
- Vorbereitung auf das Strafverfahren gegen den Partner wegen Körperverletzung
- Begleitung zu Gesprächen bei RechtsanwältInnen und zu Gerichtsverfahren
- Verhaltensregeln bei Ex-Partner-Stalking
- erste Hilfen bei Überschuldung
- Hilfen bei der Wohnungssuche
- Kinderschutz
- Hilfen für allein Erziehende / Erziehungsberatung und Weitervermittlung an Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, KindertherapeutInnen
- Sorgerecht und Umgangsregelung
- erste Hilfen zur Rückkehr ins Erwerbsleben, Aus- und Weiterbildung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung und konkrete Unterstützung bei praktischen Lösungsschritten

**Von den 26 Frauen, die mehrmalige Beratungskontakte in Anspruch nahmen, entschieden sich**

zu einer Trennung vom gewalttätigen Partner und einem Umzug in eine eigene Wohnung	5 Frauen
zu einer Trennung vom gewalttätigen Partner und der Zuweisung der Ehemwohnung/Auszug des Partners	4 Frauen
zu einem Einzug ins Frauenhaus Reutlingen oder in ein anderes Frauenhaus in Ba.-Wü.	6 Frauen
zu einer Trennung vom Partner und vorübergehendem Wohnen bei Verwandten/Bekanntem	2 Frauen
zum Getrenntleben in der gemeinsamen Wohnung bis zur Scheidung	3 Frauen
zu einer Fortsetzung der Partnerschaft	3 Frauen
zum weiteren Wohnen im Elternhaus	1 Frau
Frauen hatten sich bereits im Vorjahr vom gewalttätigen Partner getrennt und nahmen eine längerfristige Beratung zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen in Anspruch	2 Frauen
<b>insgesamt</b>	<b>26 Frauen</b>

Am 31.12.13 waren bei 7 Frauen die Beratungskontakte noch nicht abgeschlossen.

**Von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder im Rahmen der ambulanten Beratung**

Bei 45 Frauen waren **57 Kinder und 32 Jugendliche mitbetroffen.**

- 11 Frauen hatten schon erwachsene Kinder,
- 10 Frauen hatten keine Kinder,
- 3 Frauen waren schwanger.

69 Frauen

**Hilfsangebote in der Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen**

7 Klein- und Vorschulkinder wurden parallel zur Beratung der Mütter im Frauenzentrum mit einem Spielangebot betreut.

**Fachdienst**

Für 33 Kinder wurde im Rahmen des Fachdienstes ein Hilfsangebot eingeleitet.

Fachdienst im Rahmen ambulanter Beratung:	19 Kinder
Fachdienst im Rahmen der nachgehenden Beratung:	14 Kinder

**Diese Kinder kamen aus**

Stadt Reutlingen	25
Landkreis Reutlingen	8
	33 Kinder

Alter der	Mädchen	Jungen
0 – 2 Jahre	2	2
3 – 6 Jahre	5	5
7 – 12 Jahre	2	11
13 – 14 Jahre	1	2
15 – 18 Jahre	2	1
	12	21

**Problem- und Gefährdungslagen der Kinder und Jugendlichen**

Alle Kinder waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt. Sie hatten viele Formen von Gewalt erlitten und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme. Sie hatten pränatal oder als Kleinkind auf dem Arm der Mutter Misshandlungen miterlebt, waren Zeugin/Zeuge der Gewalthandlungen des Vaters/Lebenspartners der Mutter, waren zum Teil selbst in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten bzw. selbst betroffen von Gewalthandlungen (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch).

Alle Kinder lebten mit ihren Müttern in einer schwierigen Einkommenssituation (Alg II, arbeitslos, Schulden), manche hatten ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer psychiatrischen oder chronischen Erkrankung, manche lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren, und bei allen Kindern fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld.

Die Kinder und Jugendlichen waren nicht altersgerecht entwickelt, zeigten Entwicklungsauffälligkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, hatten psychosomatische Beschwerden (Enuresis, Asthma, Adipositas) oder zeigten autoaggressives Verhalten, hatten schulische Probleme und waren in ihrem sozialen Umfeld isoliert.

**Eingeleitete Hilfen**

Die eingeleiteten Hilfen umfassten:

- Kriseninterventionsgesprächen mit Jugendlichen, die ihre Mutter zur Erstberatung begleiteten
- Vermittlung ärztlicher und kinderpsychiatrischer Hilfen in Gesprächen mit Mutter und Kind/Jugendlichem
- Einleitung einer heilpädagogischen Behandlung
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme der Mutter zum Jugendamt zur Klärung der elterlichen Sorge und der Umgangskontakte mit dem Vater
- Hilfen bei der Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter
- Kooperationsgespräche mit Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie mit der Erziehungsberatungsstelle oder der Familienhilfe
- Vermittlung von Nachhilfe
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt wegen drohender Kindeswohlgefährdung
- Erziehungsberatung der Mütter
- Vermittlung von Mitgliedschaften im Sportverein
- Ausstattung der Kinder mit Kleidung, Schul- und Spielsachen aus den Spenden, die der Verein Frauenhaus Reutlingen erhält.

**Kinderpsychodramagruppen**

- Vorgespräche mit Müttern von 11 Kindern zur Teilnahme an einer Kinderpsychodramagruppe
- probatorische Gruppentermine
- Kinderpsychodramagruppe für Schulkinder: 3 Kinder, 18 Gruppentermine
- Kinderpsychodramagruppe für Vorschulkinder: zuerst mit 3 Kindern, dann mit 2 Kindern, 18 Gruppentermine
- Müttergespräche, jeweils 3 Termine, bei Bedarf telefonische Kontakte
- Ein Fahrdienst holte die Kinder aus der Schule, dem Kindergarten, bei der Tagesmutter usw. ab und brachte die Kinder nach der Kinderpsychodramagruppe wieder nach Hause.

**Telefonische Beratungsgespräche/Informationsgespräche**

**Es wurden 357 telefonische Beratungsgespräche geführt,  
davon 202 Beratungsgespräche mit von Gewalt betroffenen Frauen  
und 155 Informationsgespräche mit Personen mit Vermittlungsfunktion.**

**Die Anruferinnen und Anrufer kamen aus**

Stadt Reutlingen	158
Landkreis Reutlingen	65
anderen Landkreisen	118
anderen Bundesländern	16
insgesamt	357

**Problemstellungen in den telefonischen Beratungsgesprächen mit betroffenen Frauen**

körperliche Gewalt durch Ehemann/Partner, Trennungskonflikt	64
Misshandlung/Bedrohung und Sucht des Partners (Alkohol, Drogen, Spielsucht)	14
psychische Gewalt/Psychoterror/Bedrohung durch Partner, Trennungskonflikt	35
ökonomische Gewalt, Trennungskonflikt	1
Zwangsverheiratung	2
Bedrohung durch Familienclan	1
konflikthafte Trennungs- und Scheidungssituation	26
rechtliche Fragestellungen zum Gewaltschutzgesetz, Scheidungsverfahren, Sorge- und Umgangsrecht, Platzverweisverfahren	5
fortgesetzte Bedrohung/Stalking durch getrennt lebenden Ehemann/Partner	5
Stalking durch Person im sozialen Umfeld	4
Befürchtete Kindesentführung ins außereuropäische Ausland	1
Probleme mit dem Sorgerecht/Umgangsrecht nach erfolgter Trennung vom gewalttätigen Partner	2
Gewalt im Elternhaus	12
psychische Krise, psychiatrische Erkrankung, Suizidalität	6
sexueller Missbrauch des Kindes/Kindesmisshandlung	5
in der Kindheit selbst erlittener sexueller Missbrauch	1
soziale Notlage/Überschuldung	4
Anfrage zu finanziellen, sozialberaterischen, therapeutischen Hilfen	2
Wohnungslosigkeit/Räumungsklage/Probleme mit dem Vermieter	12

### Informationsgespräche mit Personen/Stellen mit Vermittlungsfunktion

#### Personen/Stellen

Jugendamt	16	Jugendcafe	1
Stadtverwaltungen	4	Arbeitgeber/Betriebsrat/Kolleginnen	2
Jobcenter	5	Kirche/Pfarrer	2
Beratungsstellen	14	ÄrztIn/Klinik/pp.rt/Hebamme	14
FamilienhelferInnen	7	LehrerIn/Schulsozialarbeit	6
Polizei	8	Freunde/Bekannte/Nachbarn	32
Erstberatungsstellen Platzverweis	6	Verwandte 2	13
andere Frauenhäuser	6	Wohnungslosenhilfe	2
Frauenberatungsstellen	3	Vermieter	1
Migrationsberatung	4	Bildungseinrichtung	2
RechtsanwältInnen	2	Kulturverein von Migrantinnen	2
Kindertageseinrichtung	2	Sporttrainer	1
			155

#### Themenbereiche

Misshandlung einer Frau/Informationen zu den Hilfen im Frauenhaus	86
Misshandlung und Alkoholismus/ Drogen-/Spielsucht des Partners	2
sexuelle Gewalt / Vergewaltigung	3
psychische Gewalt/Psychoterror durch Beziehungspartner	15
Zwangsverheiratung der betroffenen Frau	2
konflikthafte Trennungs- und Scheidungssituation	9
Rechtsfragen zum Gewaltschutzgesetz, Scheidungsverfahren, Platzverweisverfahren, Sorge- und Umgangsrecht	4
fortgesetzte Bedrohung/Stalking durch Ex-Partner der betroffenen Frau	1
extreme Bedrohung durch Familienclan	2
Gewalt im Elternhaus	5
sexueller Missbrauch eines Kindes / Kindesmisshandlung	2
sexueller Missbrauch, den die betroffene Frau in der Kindheit selbst erlitten hat,	1
psychische Krise/psychiatrische Erkrankung einer Frau	1
Anfragen zu finanziellen, therapeutischen Hilfen	2
Suche nach einem Frauenhausplatz ohne Beratung zur Gewalterfahrung der Frau	14
Wohnungslosigkeit/Räumungsklage	6
	155

#### E-Mail-Beratung

**23 Frauen** wurden in 31 Emailkontakten beraten und zur telefonischen Kontaktaufnahme ermuntert. Sie hatten sich mit ihren Problemen per Email an das Frauenhaus gewandt, nachdem sie unsere Website besucht hatten.

## Verwendungsnachweise für das Jahr 2013

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Kontolates-Nachweis

(Name des Vereins/Institution usw.)

Zufluchtsstätte Frauenhaus

## 1. Ausgaben

## 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte

6

Beschäftigungsumfang in %

300 %

## 1.1.1 Gehälter

## Vergütung

Fachkräfte

164.313,00 EUR

Verwaltungskosten pauschal % aus PK

8.215,65 EUR

STÄRKE-Kurs

3.432,34 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

5.143,58 EUR

Rund-Um-die-Uhr -Erreichbarkeit

EUR

Praktikanten/innen

2.400,00 EUR

Reinigungspersonal

EUR

## 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung

671,00 EUR

Supervision

1.860,00 EUR

Berufsgenossenschaft

869,22 EUR

Reisekosten

EUR

Sonstige Kosten

1.204,16 EUR

4.604,38 EUR

## 1.2 Raumkosten

Gas, Strom, Wasser

13.436,79 EUR

Miete UdL

420,00 EUR

Stadt stellt Haus mietfrei

(12.791,88 Mietkosten)

13.856,79 EUR

## 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben

2.018,49 EUR

Öffentlichkeitsarbeit

997,18 EUR

KFZ-Betriebskosten

4.216,57 EUR

Instandhaltung/Reparaturen/Afa

12.821,30 EUR

Telefon/Post

2.169,41 EUR

Versicherungen/Beiträge

2.197,44 EUR

Reinigungsmittel/Hausverbrauch

2.256,65 EUR

Betr.Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang./Sozialfond

3.154,91 EUR

Presse/Rundfunkgebühren

1.419,58 EUR

Sonstige

2.570,86 EUR

33.822,39 EUR

## 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

13.518,00 EUR

## 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

## 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben

249.306,13 EUR

2. Einnahmen			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Betreuungskosteneinnahmen	165.594,14	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstige		EUR	165.594,14 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	22.896,35	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	22.896,35 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei zur Verfügung (12.791,88)		EUR	
Landkreis Reutlingen Sockelbetrag	5.610,00	EUR	(tatsächliche Kosten:
Landesmittel Investitionen	6.981,00	EUR	10.775,70)
Landesprogramm STÄRKE	5.833,94	EUR	<i>Quittung 421213</i>
Europäische Gemeinschaft		EUR	<i>2 916,67 x 2</i>
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstige: .....		EUR	18.424,94 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	EUR
<b>2.5 Kredite</b> EUR			
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b> EUR			
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>206.915,43 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>-42.390,70 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand:</b>			<b>EUR</b>

FRAUENHAUS REUTLINGEN e.V.  
 Postfach 1557  
 72705 Reutlingen  
 Telefon: 07121/300778  
 www.frauenhaus-reutlingen.de

*Viale-Ingo*  
 (Datum, Unterschrift)

**Verwendungsnachweis für das Jahr 2013**

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

*Ummeldung - Nachweis*

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 4  
 Beschäftigungsumfang in % ..... 135 %

Landratsamt Reutlingen  
 - Jugendamt -  
 Eing. 13. Mai 2014

**1.1.1 Gehälter**

**Vergütung**

Fachkräfte ..... 66.114,63 EUR  
 Verwaltung /Geschäftsführung pauschal ..... 9.938,79 EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 187,2 EUR  
 ZDL ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR

76.240,62 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Aus- und Fortbildung ..... 250,00 EUR  
 Supervision ..... 240,00 EUR  
 Berufsgenossenschaft ..... 314,70 EUR  
 Reisekosten ..... EUR  
 Sonstige ..... 122,23 EUR

926,93 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 5.065,60 EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR

5.065,60 EUR

**1.3 Sachkosten**

Bürobedarf/Geschäftsausgaben ..... 311,88 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... 292,94 EUR  
 Fahrtkosten/Parkgebühren ..... 627,17 EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen ..... 53,45 EUR  
 Telefon/Post ..... 345,25 EUR  
 Versicherungen ..... 120,15 EUR  
 Fachliteratur ..... 129,43 EUR  
 Spielmaterial ..... 274,73 EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... 143,47 EUR  
 Ausstattung ..... 1.081,44 EUR  
 Reinigungsmittel ..... 49,46 EUR  
 Sonstige ..... EUR

3.429,37 EUR

**1.4 Investitionen (über 410 EUR)**

EUR

**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben**

**85.662,52 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstige	EUR		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	45.489,80 EUR		
Landkreis Reutlingen	12.000,00 EUR		
Stadt Metzingen	5.000,00 EUR		
Bad Urach	1.000,00 EUR		
Münsingen	1.000,00 EUR		
Pfullingen	1.000,00 EUR		
Mehrstetten	100,00 EUR		
Land Baden-Württemberg	17.446,00 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Sonstige: .....	EUR		83.035,80 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>83.035,80 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>		<b>- 2.626,72</b>	<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand: .....</b>			<b>EUR</b>

FRAUENHAUS REUTLINGEN e.V.  
Postfach 1507  
72705 Reutlingen  
Telefon: 07121/300778  
www.frauenhaus-reutlingen.de

05.14

Kable-Inge  
(Datum, Unterschrift)



# Antrag 2014

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Zufluchtsstätte Frauenhaus

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 6  
Beschäftigungsumfang in % ..... 300 %

#### 1.1.1 Gehälter

	Vergütung	
Fachkräfte	171.000,00 EUR	
Verwaltung pauschal	6.400,00 EUR	
Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit	24.000,00 EUR	bisher unbezahlt
	EUR	Antrag bei LK gestellt
STÄRKE-Kurse	3.000,00 EUR	
Praktikanten/innen	3.600,00 EUR	
Reinigungspersonal	EUR	208.000,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	1.000,00 EUR	
Supervision	2.200,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	4.000,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Gas, Strom, Wasser	15.000,00 EUR	Stadt stellt Haus mietfrei
Miete UDL	420,00 EUR	(12.791,88 Mietkosten)
		15.420,00 EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	1.800,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1.400,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	3.500,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen/Afa	15.746,00 EUR	
Telefon/Post	2.600,00 EUR	
Versicherungen/Beiträge	2.200,00 EUR	
Reinigungsmittel/Hausverbrauch	2.200,00 EUR	
Betr. Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang. /Sozialfond	4.800,00 EUR	
Sonstige	5.834,00 EUR	
		40.080,00 EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

14.000,00 EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

## Summe Ausgaben

281.500,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Betreuungskostenerstattungen	187.000,00 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstige	EUR	187.000,00 EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	30.000,00 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	30.000,00 EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei zur Verfügung (12.791,88 )	EUR	
	Landkreis Reutlingen Sockelbetrag	5.700,00 EUR	
	Land Zuschuss zu Investitionen	7.000,00 EUR	
	Mittel aus STÄRKE-Programm	3.000,00 EUR	
	Landkreis Reutlingen: Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit	24.000,00 EUR	Antrag bei LK gestellt
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige: .....	EUR	15.700,00 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
<b>2.5</b>	<b>Kredite</b>		EUR
<b>2.6</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>232.700,00 EUR</b>
<b>3.</b>	<b>Abmangel (-) Überschuß (+)</b>	<b>- 24.800,00</b>	<b>EUR</b>
<b>4.</b>	<b>Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>		
	<b>Stand: .....</b>		<b>EUR</b>

22.7.13

*K. Kalle-Inger*  
(Datum, Unterschrift)

**Antrag 2014 /2**

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	3
Beschäftigungsumfang in %	125 %

**1.1.1 Gehälter****Vergütung**

Fachkräfte	68.240,00 EUR	
Verwaltung/Geschäftsführung pauschal	10.236,00 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	78.476,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	500,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	1.300,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	7.200,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	7.200,00 EUR

**1.3 Sachkosten**

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	500,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	1500,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	500,00 EUR	
Telefon/Post	450,00 EUR	
Spielmaterial	500,00 EUR	
Reinigungsmittel	80,00 EUR	
Fachliteratur	65,00 EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	200,00 EUR	4.295,00 EUR

**1.4 Investitionen (über 410 EUR)**

EUR

**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben****91.271,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	.....	45.000,00 EUR	
Landkreis Reutlingen	.....	15.000,00 EUR	
Land	.....	17.400,00 EUR	
Stadt Metzingen	.....	5.000,00 EUR	
Stadt Bad Urach	.....	1.000,00 EUR	
Stadt Münsingen	.....	1.000,00 EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige: .....	.....	EUR	84.400,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	6.871,00 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	6.871,10 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>91.271,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: .....			<b>11.400,00 EUR</b>

Reutlingen, 08.08.2013

(Datum, Unterschrift)

*L. Kalle-Lago*

## Antrag 2015

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Zufluchtsstätte Frauenhaus (incl. 1 Zufluchtswohnung)

### 1. Ausgaben

#### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte	7
Beschäftigungsumfang in %	400 %

#### 1.1.1 Gehälter

	Vergütung	
päd. Fachkräfte (2,5)	145.000,00 EUR	
Fachbereichsleitung (0,5)	29.000,00 EUR	
Verwaltung (0,5)	29.000,00 EUR	
telefonische Erreichbarkeit	10.000,00 EUR	
STÄRKE-Kurse	9.000,00 EUR	
Praktikanten/innen	3.600,00 EUR	
Hausorganisation (0,5)	16.000,00 EUR	241.600,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	1.000,00 EUR	
Supervision	2.200,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	4.000,00 EUR

#### 1.2 Raumkosten

Gas, Strom, Wasser (FH u. Zufl.Whg.)	19.200,00 EUR	Stadt stellt Haus mietfrei (12.791,88 Mietkosten)
Miete Zufluchtswohnung/Keller UdL	8.100,00 EUR	27.300,00 EUR

#### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	2.300,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1.400,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	4.500,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen/Afa	16.050,00 EUR	
Telefon/Post	2.600,00 EUR	
Versicherungen/Beiträge	2.200,00 EUR	
Reinigungsmittel/Hausverbrauch	3.200,00 EUR	
Betr.Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang. /Sozialfond	4.800,00 EUR	
Sonstige	6.000,00 EUR	
		43.050,00 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR) ; 10.000,00 Ausst.Zufl.Wohnung 24.000,00 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

**Summe Ausgaben 339.950,00 EUR**

## Antrag 2015

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

### 1. Ausgaben

#### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 3  
Beschäftigungsumfang in % ..... 145 %

#### 1.1.1 Gehälter

#### Vergütung

Fachkräfte ..... 88.560,00 EUR  
Verwaltung/Geschäftsführung pauschal ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
ZDL ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR ..... 88.560,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... 500,00 EUR  
Berufsgenossenschaft ..... 800,00 EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... EUR ..... 1.300,00 EUR

#### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 10.000,00 EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR ..... 10.000,00 EUR

#### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben ..... 500,00 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 500,00 EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... 1000,00 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen ..... 500,00 EUR  
Telefon/Post ..... 450,00 EUR  
Spielmaterial ..... 500,00 EUR  
Reinigungsmittel ..... 80,00 EUR  
Fachliteratur ..... 65,00 EUR  
Lebensmittelaufwand ..... 200,00 EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstige ..... 200,00 EUR ..... 3.995,00 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR) ..... EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten ..... EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen ..... EUR

**Summe Ausgaben** ..... **103.855,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	49.681,30	EUR	
Landkreis Reutlingen	21.000,00	EUR	
Land	20.000,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR	
Stadt Münsingen	1.000,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige: .....	.....	EUR	97.681,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	6.173,70	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	6.173,70 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>103.855,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand: September 2014</b>			<b>23.500,00 EUR</b>

Reutlingen, 17.10.2014

(Datum, Unterschrift)

*R. Wöble-Ingo*